



**KREIS
OSTHOLSTEIN**

**Der Landrat
Fachdienst Finanzen**

**Jahresabschluss
des Kreises Ostholstein
für das Haushaltsjahr 2020**

2	Bezeichnung	31.12.2019 (in EUR) ³	31.12.2020 (in EUR) ⁴
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	111.152.265,12	115.984.100,54
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	335.302,00	814.772,00
	1.2 Sachanlagen	87.093.206,83	83.034.211,43
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.165.027,17	4.157.447,69
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	136,92
022	1.2.1.2 Ackerland	21.098,80	21.098,80
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	19.504,98	15.932,52
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.124.286,47	4.120.279,45
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.830.012,41	39.636.913,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.009.190,40	2.931.402,40
033	1.2.2.2 Schulen	23.888.426,23	23.486.711,23
031	1.2.2.3 Wohnbauten	309.656,14	306.627,14
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.622.739,64	12.912.172,64
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.421.467,71	29.593.020,98
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.383.195,71	6.458.094,98
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.120.427,00	3.071.778,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.886.542,00	20.034.607,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.303,00	28.541,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.311.626,84	4.230.773,41
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784.745,76	2.364.502,54
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.564.899,18	3.036.125,64
	1.3 Finanzanlagen	23.723.756,29	32.135.117,11
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	421.300,00	3.937.671,62
11	1.3.2 Beteiligungen	21.857.269,02	21.857.269,02
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	1.445.187,27	6.340.176,47
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	357.904,31	5.357.904,31
1312, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.087.282,96	982.272,16
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	103.667.877,87	113.255.956,79
	2.1 Vorräte	48.619,25	32.042,90
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	48.619,25	32.042,90
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.641.236,40	18.291.270,84
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.816.084,51	724.500,63
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.547.304,51	5.288.580,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.938.758,87	8.241.145,46
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	6.339.088,51	4.037.043,90
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	72.978.022,22	94.932.643,05
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.368.676,63	45.106.427,73
	BILANZSUMME AKTIVA	259.188.819,62	274.346.485,06

2	Bezeichnung	31.12.2019 (in EUR) ³	31.12.2020 (in EUR) ⁴
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	51.227.473,39	70.386.000,38
201	1.1 Allgemeine Rücklage	20.119.566,26	39.677.210,38
202	1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
203	1.3 Ergebnisrücklage	9.026.500,00	12.918.059,25
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
20510000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.065.982,37	17.775.305,99
	2. Sonderposten	58.675.853,53	57.446.663,82
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	11.019,00	18.477,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	57.065.358,56	57.180.642,11
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	1.599.475,97	247.544,71
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	92.235.269,86	95.911.482,24
2511	3.1 Pensionsrückstellung	71.608.102,00	74.415.998,02
2512	3.2 Beihilferückstellungen	11.647.569,26	14.537.239,13
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	269.079,38	195.709,00
	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	8.329.447,22	6.388.236,09
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	381.072,00	374.300,00
	4. Verbindlichkeiten	50.167.462,99	44.076.047,95
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.971.976,58	35.796.448,61
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	408.180,00	382.580,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	39.563.796,58	35.413.868,61
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.820,19	1.161.418,45
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	473.328,90	803.728,93
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.658.337,32	6.314.451,96
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.882.759,85	6.526.290,67
	BILANZSUMME PASSIVA	259.188.819,62	274.346.485,06

chriftlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 3.122,9 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 2.827,4 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 69.000,00 EUR.

Eutin, den 11 .Juli 2021

Reinhard Sager
Landrat



KREIS OSTHOLSTEIN

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 des Kreises Ostholstein weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von rd. 22,066 Mio. € aus. Er wurde zwischenzeitlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die abschließende Beratung in den Kreisgremien und die Beschlussfassung durch den Kreistag ist im Frühjahr 2021 erfolgt.

Zu dem mit der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 22.065.982,37 Euro war zu bestimmen, in welcher Höhe eine fortgeschriebene Zuordnung zur allgemeinen und zur Ergebnisrücklage zu vollziehen ist; diese Zuordnung unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Kreistages. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik gibt vor, dass die Ergebnisrücklage höchstens 33 Prozent und mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Im Zusammenhang mit dem in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchgeführten Anhörungsverfahren zur erneuten Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 hat die Verwaltung bereits den Auftrag erhalten, mit dem Jahresabschluss 2018 die maximal mögliche Ergebnisrücklage zu bilden, damit der Kreis Ostholstein frühzeitig und angemessen auf konjunkturelle Schwankungen im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung reagieren kann.

Angesichts der in konjunkturellen Tiefphasen wiederholt aufgelaufenen Fehlbeträge (2006 bis zu - 27 Mio. €; 2012 bis zu - 18,2 Mio. €) und im Hinblick auf mit der Corona-Pandemie verbundene mögliche finanzielle Auswirkungen stellt die maximal mögliche Dotation der Ergebnissrücklage eine finanzstrategisch bedeutsame Handlungsmaxime dar. Dementsprechend wurde die Fortschreibung auftragsgemäß wie folgt vollzogen:

Jahresabschluss 2019

Aufteilung / Zuordnung des Jahresergebnisses

Grundlage § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<u>Eigenkapital (EK)</u>	<u>Ausgangswerte in der Bilanz 2019</u>	<u>Aufteilung Jah- resergebnis 2019</u>	<u>Bilanzwert nach Zuordnung Jah- resergebnis 2019</u>
Allgem. Rücklage (AR)	20.119.566,26 €	18.381.906,27 €	38.501.472,53 €
Sonderrücklage (SR)	15.424,76 €	- €	15.424,76 €
Ergebnissrücklage (ER)	9.026.500,00 €	3.684.076,10 €	12.710.576,10 €
Ergebnis 2019	22.065.982,37 €		
zusammen	51.227.473,39 €	22.065.982,37 €	51.227.473,39 €

<i>Allgemeine Rücklage (AR)</i>	38.516.897,29 €	<i>EK *100/133</i>
<i>Ergebnissrücklage (ER)</i>	12.710.576,10 €	<i>EK *33/133</i>
<i>zusammen</i>	<u>51.227.473,39 €</u>	

Die Sonderrücklage wird in der Berechnung als Teil der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt (§ 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

An diese strukturellen Ausgangsbedingungen knüpft der Jahresabschluss 2020 nunmehr entsprechend an.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 des Kreises Ostholstein konnte angesichts der konjunkturell positiven Rahmenbedingungen erneut von einer Überschusserwirtschaftung ausgegangen werden, und dies trotz einer zum Jahr 2020 vollzogenen weiteren Kreisumlagesenkung um 1,5 Prozentpunkte. Die geplante Überschusserwartung belief sich zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses auf rd. 1,128 Mio. €.

Die Entwicklung der Finanzdaten wurde durch die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2020 noch nicht zu ahnenden Folgen der Corona-Pandemie nun erheblich beeinflusst. Dies lässt sich am Gesamtergebnis nicht unbedingt ablesen, die Auswirkungen in den Teilbudgets, gerade der Sozialhilfe und in der Bauunterhaltung sind allerdings beträchtlich.

Wegen der zeitlichen Nachlaufsystematik bei den wesentlichen Finanzierungsquellen des Kreises, besonders aber begünstigt durch die mit rückwirkender Geltung vollzogene Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II, wurde auch im Jahr 2020 nochmals ein summarisch beachtlicher Ergebnisüberschuss realisiert. Die finanzwirtschaftliche Lage stellt sich vor diesem Hintergrund auch in der Krise noch als sehr robust und ausgeglichen dar.

Vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens einiger bedeutender „positiver“ Einflussfaktoren ist es dem Kreis im Zuge des Abschlusses der Ergebnisrechnung 2020 gelungen, einen in der Höhe immer noch bedeutenden Jahresüberschuss von rd. 17,775 Mio. € zu erzielen. Unter Zugrundelegung der nach dem Ergebnisplan 2020 prognostizierten Überschusserwartung von rd. 1,128 Mio. € stellt dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 16,647 Mio. € dar. In Relation zum Gesamthaushaltsvolumen (Erträge) beläuft sich diese Abweichung dabei auf 5,37 %.

Aufgrund der insgesamt schwierigen Vorhersehbarkeit von Fallzahlen- und Finanzbedarfsentwicklungen und damit in Zusammenhang stehender Erstattungserwartungen (im Jahr 2020 insbesondere bei den Kosten der Unterkunft – KdU nach SGB II) trägt insbesondere das Aufgabenfeld der sozialen Sicherung zu den Plan-/Ist-Abweichungen in der benannten Größenordnung bei. Effektverstärkend wirken in konjunkturellen Hochphasen schließlich auch die infolge mangelnder Planungs- und Ausführungskapazitäten nicht realisierbaren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung (der Kreisstraßen, Radwege und Gebäudeinfrastruktur).

Die infolge der Corona-Pandemie verfügten Kontaktbeschränkungen haben bauliche Planungen und Umsetzungen, die Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen und die Beschaffung von Investitions- und Verbrauchsgütern schließlich noch zusätzlich erschwert.

Näheren Aufschluss über die budgetbezogenen Ergebnisbeiträge und die dort maßgeblichen Einflussfaktoren geben die nachfolgenden Betrachtungen der jeweiligen Fachbereichsbudgets. Zwecks Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit beinhalten die Darstellungen auf der Fachbereichs- und Fachdienstebene nicht den sog. fortgeschriebenen Ansatz, sondern stattdessen den ursprünglichen Planansatz. Dieser findet indes auf anderen Betrachtungsebenen, den Vorgaben der GemHVO-Doppik folgend, seinen Niederschlag. Auf damit in Zusammenhang stehende Interpretationsprobleme ist bereits wiederholt hingewiesen worden.

Nach § 95 m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik legt die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vor.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 hat sich angesichts personeller Engpässe, aber auch infolge der Corona-Pandemie leider zum wiederholten Male verzögert. Angesichts der erheblich gesteigerten Komplexität des doppelten Rechnungslegungssystems stellen die geltenden Fristen zugleich ambitionierte Handlungsziele dar, deren Erfüllung aber nicht grundsätzlich in Frage steht.

Es wird hingegen zunehmend deutlich, dass nicht planbare Personalausfälle in gewisser Regelmäßigkeit eine fristgemäße Fertigstellung des Jahresabschlusses verhindern; insbesondere dann, wenn sich Expertenwissen auf wenige Personen konzentriert. Angesichts des auch die Verwaltung berührenden Fachkräftemangels gibt diese Entwicklung Anlass zur Sorge.

Nach Vollendung aller erforderlichen Korrektur- und Abschlussbuchungen schließt die Ergebnisrechnung 2020 wie folgt:

Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für das Jahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Er- mächtigungen ² HHR in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.095,18	86.334,35	88.796,53	-2.462,18	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.062.918,37	189.909.483,50	200.377.320,79	-10.467.837,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.253.631,84	2.756.555,63	5.737.956,50	-2.981.400,87	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.292.911,44	5.402.863,80	5.199.858,18	203.005,62	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	914.221,05	842.348,11	912.296,50	-69.948,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.836.561,35	101.180.395,97	90.101.780,72	11.078.615,25	
45	7	+ sonstige Erträge	4.147.538,57	5.109.307,44	4.213.970,76	895.336,68	
	10	= Erträge	310.596.877,80	305.287.288,80	306.631.979,98	-1.344.691,18	
50	11	Personalaufwendungen	35.682.952,65	42.894.958,00	42.098.245,34	796.712,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.060.196,63	860.310,54	2.388.721,55	-1.528.411,01	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.912.062,85	21.818.124,35	15.061.506,56	6.756.617,79	2.753.716,39
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.257.000,13	7.829.138,72	7.779.154,47	49.984,25	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	161.971.610,15	187.655.838,49	176.902.208,21	10.753.630,28	184.200,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	69.965.576,21	48.749.724,07	45.461.466,25	3.288.257,82	184.974,95
	17	= Aufwendungen	291.849.398,62	309.808.094,17	289.691.302,38	20.116.791,79	3.122.891,34
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	18.747.479,18	-4.520.805,37	16.940.677,60	-21.461.482,97	
46	19	+ Finanzerträge	6.079.622,84	3.618.462,74	3.647.984,12	-29.521,38	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.761.119,65	2.873.962,76	2.813.355,73	60.607,03	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.318.503,19	744.499,98	834.628,39	-90.128,41	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	22.065.982,37	-3.776.305,39	17.775.305,99	-21.551.611,38	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² Haushaltsreste - übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten berührt sind.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Entwicklung der Rückstellungen im Querschnitt des Rechnungsergebnisses

Innerhalb der Fachbereichsbudgets weitgehend nicht steuerbar – dort aber dennoch anteilig auszuweisen – ist der Bestand der Personalarückstellungen regelmäßig fortzuschreiben. Das betreffende Zahlenwerk wird – den Empfehlungen des Innenministeriums folgend – sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung jeweils durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) erstellt und zur Verfügung gestellt. Die zugrunde liegende Berechnungsmethodik hat in zurückliegenden Jahren wiederholt zu zum Teil erheblichen Plan-/Ist-Verschiebungen geführt. Trotz veränderter Berechnungsgrundlagen sind diese Abweichungen auch zum Jahresabschluss 2020 wiederum erheblich.

Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2020

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt. Angesichts wiederkehrender Verwerfungen hat die VAK die Notwendigkeit zur Umstellung ihrer Berechnungssystematik im Umlage- und Versorgungsbereich erkannt und eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise vollzogen.

Im Haushaltserlass 2021 hat das Land hierauf auch noch einmal hingewiesen und dazu ergänzend ausgeführt:

Bedingt durch ein neues Abrechnungsprogramm und auf Grund von Satzungsänderungen bei der Versorgungsausgleichskasse (VAK) ergeben sich u. a. auch Änderungen bei den für die Pensionsrückstellungsberechnung heranzuziehenden Dienst- und Versorgungsbezügen. Auf Folgen bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die VAK mit den „Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die VAK“ (Stand: 16. September 2019) aufmerksam gemacht. Soweit – wie durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung empfohlen – die kostenlose Serviceleistung der VAK bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen in Anspruch genommen wird, wird auf § 60 Absatz 4 GemHVO-Doppik hingewiesen. Demnach sind die aufgrund der individuelleren Berechnung bedingten Differenzen bei Pensions- sowie Beihilferückstellungen spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechend dem Anteil nach § 54 Absatz 3 GemHVO-Doppik mit der allgemeinen und der Ergebnissrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen. Hierfür sind die von der VAK gelieferten Berechnungen zum 31. Dezember 2019 (Berechnung alte Methode sowie Berechnung anhand individuellerer Daten) mit Wirkung für den 1. Januar 2020 zu verwenden.

Der Kreis Ostholstein hat bereits mit dem Jahresabschluss 2019 die Bestände der Pensionsrückstellungen unter Beachtung der geänderten Berechnungsgrundlagen über die Ergebnisrechnung fortgeschrieben. Die Bestandsfortschreibung hätte allerdings ausschließlich durch Buchungen auf den Bestandskonten der Passiv-Seite der Bilanz (Verrechnung zwischen Eigenkapital und Pensionsrückstellungen) und damit ohne Einbindung der Ergebnisrechnung erfolgen sollen. Dies hat nun im Abschluss 2020 eine Korrektur mit einem Volumen von rd. 1,383 Mio. € zur Folge gehabt.

Entwicklung der Personalrückstellungen

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Pensionsrückstellung	71.608.102,00 €	74.415.998,02 €	2.807.896,02 €
Beihilferückstellung	11.647.569,26 €	14.537.239,13 €	2.889.669,87 €
Altersteilzeitrückstellung	269.079,38 €	195.709,00 €	- 73.370,38 €
zusammen	<u>83.524.750,64 €</u>	<u>89.148.946,15 €</u>	<u>5.624.195,51 €</u>

Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen

Für das Jahr 2020 sind hier offene Zahlfälle in einem Gesamtvolumen von rd. 6,655 Mio. € (Vj. 8,329 Mio. €) eingebucht worden. Damit sind diese Fälle im Rechnungsergebnis vollständig mit ihrem Erwartungsbetrag berücksichtigt.

Von wesentlicher Bedeutung waren dabei die nachfolgend bezeichneten Aufgabenbereiche und Positionen:

Rechnungsrückstellung Kto. x/285	Leistungsbereich	Betrag in €
221 + 230	Schulträgeraufgaben (u. a. Schulkostenbeiträge)	1.885.100,42
24100000	Schülerbeförderung	731.000,00
313	Soziales, Hilfen für Asylbewerber	830.000,00
36338000	Jugendhilfe, Heimerziehung	131.400,00
54700000	ÖPNV	945.000,00
57300000	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	1.865.737,67
	Summe	<u>6.388.236,09</u>

Über-/außerplanmäßige Mittelbedarfe nach § 82 Abs. 3 Gemeindeordnung

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und die nicht zu Auszahlungen führen, ist eine vorhergehende Gremienbeteiligung wegen des faktischen und damit unvermeidbaren Eintritts nicht mehr erforderlich. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 war eine diesbezügliche Regelbeanspruchung im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Bestände der Personalarückstellungen (Zuführungen) und der vom RPA empfohlenen Auflösung von Festwerten erforderlich.

Über-/außerplanmäßige Fortschreibung der Bestände der Personalarückstellungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz/ Plan	Ist	üpl./apl. Betrag *
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	1.534.900 €	1.091.307,00 €	21.845,88 €
50510099	Pensionsrückstellung Differenz Berechnungswechsel § 60.4 GemHVO	- €	1.679.119,00 €	1.679.119,00 €
50610000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.293.900 €	2.823.219,80 €	1.634.143,39 €
50610005	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für ehem. Kreiskrankenhäuser	- €	66.450,07 €	66.450,07 €
50610099	Beihilferückstellung Differenz Berechnungswechsel § 60.4 GemHVO	- €	195.193,00 €	195.193,00 €
50710000	Altersteilzeit/Sabbatjahr Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	- €	65.248,14 €	65.248,14 €
51510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	- €	1.438.272,02 €	1.438.272,02 €
51510005	Zuführung zu Pensionsrückstellungen ehem. Kreiskrankenhäuser	- €	278.317,00 €	278.317,00 €
	Summe	<u>2.828.800 €</u>	<u>7.637.126,03 €</u>	<u>5.378.588,50 €</u>

*

Eine Differenz zum Ist ergibt sich u. U. durch Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsmöglichkeiten im jeweiligen Budget.

Über-/außerplanmäßige Auflösung Festwerte

Produkt-Konto	Bezeichnung	Ansatz/ Plan	Ist	üpl./apl. Betrag *
11143002.54710000	Gebäudemanagement - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	46.204,25 €	45.543,25 €
23110000.54710000	Berufsfachschulen KBS Eutin - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	22.747,31 €	22.747,31 €
23120000.54710000	Berufsfachschule KBS Oldenburg - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	39.517,83 €	39.517,83 €
23210000.54710000	Berufliches Gymnasium und Fachoberschule - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	21.800,07 €	21.800,07 €
23220000.54710000	Berufliche Gymnasien Oldenburg - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	25.695,14 €	25.695,14 €
23310000.54710000	Kreisberufsschule Eutin - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	161.930,94 €	161.930,94 €
23320000.54710000	Kreisberufsschule Oldenburg - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	326.032,30 €	186.490,51 €
23321000.54710000	KBS Oldenburg Außenstelle Timmendorf Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	49.227,47 €	49.227,47 €
23410000.54710000	LBS Buchhändler u.a. Malente - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	65.620,46 €	65.620,46 €
23420000.54710000	LBS Gesundheitskaufleute in Eutin - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	2.567,39 €	2.567,39 €
36761000.54710000	Jugendhilfehaus Lensahn Heimgruppe - Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	15.255,43 €	10.956,43 €
	Summe		<u>900.685,87 €</u>	<u>632.096,80 €</u>

*

Eine Differenz zum Ist ergibt sich u. U. durch Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsmöglichkeiten im jeweiligen Budget.

Noch werthaltige Vermögensgegenstände wurden dort schließlich einzeln (nach-) inventarisiert.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die auch finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen zahlreiche Bereiche der Verwaltung. Dabei werden in Zusammenhang mit Fördermitteln stehende Zahlungsvorgänge gesondert abgebildet. Den Aufwendungen stehen dabei überwiegend Erträge (Fördermittel) in vergleichbarer Höhe gegenüber. In den nachfolgenden Ausführungen wird deshalb nicht besonders hierauf eingegangen:

Leistungsbereich		Betrag €
Katastrophenschutz einschl. Impfzentren	Aufwendungen Corona-Krise	222.134,54
Sonderschulen	Corona-Hygieneprogramm	15.764,30
KBS Eutin	Corona-Hygieneprogramm	38.473,10
KBS Oldenburg	Corona-Hygieneprogramm	22.572,33
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	Sonderfonds „Corona - Soziale Härten“	72.739,55
Infektionsschutz	Aufwendungen Corona-Krise	63.987,32
ÖPNV - Busunternehmen	Zuweisungen Corona-Rettungsschirm	1.616.648,00

3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2020

Für den Kreis Ostholstein weist der Jahresabschluss 2020 folgendes Ergebnis aus:

Nach dem Planhaushalt erwarteter Überschuss	1.128.000,00 €
Mit dem Ist-Ergebnis ausgewiesener Überschuss	17.775.305,99 €
Abweichung	16.647.305,99 €

Die **Ergebnisrechnung** ist beigelegt – Anlage 1 – und vorstehend bereits dargestellt. Der Ergebnisüberschuss bewirkt in der ausgewiesenen Höhe einen Zuwachs des Eigenkapitals. Über die Ergebnisverwendung, also die Aufteilung zwischen der **Allgemeinen Rücklage** und daraus anteilig abzuleitender **Ergebnisrücklage**, wird der Kreistag im Zusammenhang mit dem Jahresabschlussbeschluss wiederum gesondert zu befinden haben.

Abweichungsanalyse Personalaufwand

Aufwandsarten in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
Personalaufwendungen	42.894.958,00	42.098.245,34	796.712,66
50110000 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	7.274.608,25	6.535.357,13	739.251,12
50120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	21.496.310,29	19.743.198,62	1.753.111,67
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	4.828.835,79	4.288.381,46	540.454,33
50210005 Umlage § 14 a BBesG an VAK Beamte/innen (aktiv u. Versorgung)	138.700,00	0,00	138.700,00
50220000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.424.247,89	1.288.178,21	136.069,68
50310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.284,84	1.284,84	0,00
50320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	4.560.847,83	4.052.473,89	508.373,94
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	341.323,11	268.834,18	72.488,93
50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	1.534.900,00	1.091.307,00	443.593,00
50510099 Pensionsrückstellung Differenz Berechnungswechsel § 60.4 GemHVO	0,00	1.679.119,00	-1.679.119,00
50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.293.900,00	2.823.219,80	-1.529.319,80
50610005 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für KKH	0,00	66.450,07	-66.450,07
50610099 Beihilferückstellung Differenz Berechnungswechsel § 60.4 GemHVO	0,00	195.193,00	-195.193,00
50710000 Altersteilzeit/Sabbatjahr Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	0,00	65.248,14	-65.248,14
Versorgungsaufwendungen	860.310,54	2.388.721,55	-1.528.411,01
51110017 Aufteilung § 17.3, Versorgungsanteile Beamtinnen und Beamte (vorzeitig ausgeschieden)	0,00	0,00	0,00
51410017 Aufteilung § 17.3, Beihilfen Versorgung Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	860.310,54	672.132,53	188.178,01
51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	1.438.272,02	-1.438.272,02
51510005 Zuführung zu Pensionsrückstellungen KKH	0,00	278.317,00	-278.317,00
Summe	43.755.268,54	44.486.966,89	-731.698,35

Der summarische Gesamtpersonalaufwand (Kontengruppen 50 und 51) ist mit 44,487 Mio. € (Vj. 38,743 Mio. €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 43,771 Mio. € (Vj. 39,651 Mio. €) um rd. 0,716 Mio. € höher ausgefallen. Der originäre Dienstaufwand (Kontengruppe 50: Besoldung und Vergütung) hat sich dabei um rd. 0,723 Mio. € vermindert. Summarisch aufwandserhöhend wirkten sich die Zuführungen zu den Rückstellungen aus, die dabei auch die vom RPA mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 und die im Haushaltserlass 2021 angesprochene einmalige Korrekturvorgabe im Zusammenhang mit der Anpassung der Berechnungsgrundlagen (Anwendung neuer Heubeck-Richttafeln) berücksichtigt.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Abschlussbuchungen wurden, soweit aufgrund der Deckungsnotwendigkeit erforderlich, im Rahmen von über-/außerplanmäßigen Mittelbedarfen berücksichtigt. Die Korrekturbuchungen wurden grundsätzlich im Produkt Gesamtverwaltung abgebildet, welches dem Fachdienst Personal und Organisation zugeordnet ist. Soweit eine Verteilung bzw. direkte Zuordnung auf die Fachdienste erfolgt ist, kann dies zu Mehrbedarfen und einer Ergebnisverschlechterung insbesondere in den kleinen Fachdiensten und den Fachdiensten ohne größere Leistungsgewährungen geführt haben (z. B. Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bauordnung).

Abweichungsanalyse allgemeine Finanzmittel

Die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises – Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – sind nach den im Jahr 2020 mit dem Finanzerlass abschließend festgesetzten Berechnungsgrößen im Vergleich zur Planung (Berechnungsgrundlagen aus dem Haushaltserlass) um rd. 1,47 Mio. € höher ausgefallen.

Auswirkungen Finanzerlass 2020 auf die Plandaten im HH 2020

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Finanzausgleichsumlage
HH-Plan 2020	54.135.200,00 €	81.367.700,00 €	- €
Finanzerlass 2020	55.424.256,00 €	81.418.375,00 €	126.300,00 €
Abweichung	1.289.056,00 €	50.675,00 €	126.300,00 €

Summe Abweichung 1.466.031,00 € = zusätzlicher Ertrag

Nennenswert verminderte Finanzmittelbedarfe ergaben sich bei den geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, für die wegen der Auslastung der Handwerksbetriebe, personeller Engpässe und Betretungsbeschränkungen erneut zahlreiche Mittelreste zu bilden waren.

Der Finanzmittelbedarf der beiden Kreisstiftungen – Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein und Stiftung Eutiner Landesbibliothek – hat sich – trotz massiv rückläufiger Kunden- und Besucherzahlen – dennoch um insgesamt rd. 0,408 Mio. € vermindert.

Zuschussbedarf Stiftungen 2020

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Kulturstiftung	1.296.700,00 €	1.049.486,73 €	247.213,27 €
Stiftung ELB	283.600,00 €	121.928,24 €	161.671,76 €
zusammen	<u>1.580.300,00 €</u>	<u>1.171.414,97 €</u>	<u>408.885,03 €</u>

Die Liquidität war ganzjährig ohne eine Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten gegeben. In zunehmendem Maße ergebnisbelastend wirken die seit Jahresbeginn 2017 zu leistenden sog. „Verwahrentgelte“ (Negativverzinsung) auf Kontoguthaben. Dort konnte lediglich eine betraglich limitierte Freigrenze erwirkt werden.

Die einzelnen **Budgets und Leistungsbereiche (Produkte)** haben das Jahr 2020 mit folgenden **Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung** abgeschlossen. Die Abweichung wurde hier erstmals durch einen Vergleich des ursprünglichen Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis ermittelt:

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2020 Ergebnis in EUR	Ist 2020 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
00100	Budget Landrat - Stabsstellen u. Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur, Justizariat)	-11.052.000	-11.052.396,69	-396,69	
00001	- 0.00 Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-843.100	-844.749,41	-1.649,41	
00110	- 0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	-136.100	-134.439,32	1.660,68	
00120	- 0.12 Personalrat	-134.900	-133.346,64	1.553,36	
00130	- 0.13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-221.300	-220.451,39	848,61	
00140	- 0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-883.300	-1.055.117,83	-171.817,83	1
00410	- 0.41 Kulturstiftungen; Kultur im Kreishaushalt	-1.656.300	-1.290.020,95	366.279,05	2
01100	- <u>Fachdienst 0.10 Personal und Organisation</u>	-5.727.800	-6.311.294,69	-583.494,69	3
01200	- <u>Fachdienst 0.20 Finanzen</u>	-1.345.800	-902.875,64	442.924,36	
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-1.013.000	-917.819,64	95.180,36	
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	-332.800	14.944,00	347.744,00	4
03110	- 3.00 Justizariat	-103.400	-160.100,82	-56.700,82	

- 1 0.14 RPA: Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalrückstellungen.
- 2 Die Stiftungen haben gegenüber der Planung einen deutlich geringeren Ausgleich benötigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Leistungsangebot der Stiftungen erheblich zurückgefahren werden (Schließungszeiten Museum und Bibliothek, Betrieb der Musikschule). So hat sich bei allen Aufwandsarten (Personal, Sach- und Dienstleistungen) im Vergleich zu den Planansätzen ein geringerer Bedarf und damit in der Folge ein geringerer Ausgleichsbedarf ergeben. Auf die Jahresabschlüsse der Stiftungsverwaltung wird ergänzend hingewiesen.
- 3 0.10 FD Personal und Organisation: Die im Zusammenhang mit der Berechnungsumstellung der Personalrückstellungen notwendigen Korrekturen (2019/20) wurden zentral in diesem Produkt gebucht. Dies führt hier zu einem entsprechend höheren Zuschussbedarf.
- 4 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA): In Anbetracht des vor dem Finanzgericht anhängigen Klageverfahrens sind steuerliche Erstattungsansprüche nur in vermindertem Umfang im Rechnungsabschluss berücksichtigt worden. Für den Ergebnisausgleich gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH wurde ein reduzierter Ausgleichsbedarf in Höhe von rd. 1,084 Mio. € ermittelt; dieser Betrag wurde im Rechnungsabschluss in Form einer Rechnungsrückstellung berücksichtigt und ist zugleich Hauptgrund für die nennenswerte Ergebnisverbesserung.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2020 Ergebnis in EUR	Ist 2020 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
01900	- Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereich 6	133.340.600	135.020.586,28	1.679.986,28	5

- 5 Die mit dem Finanzerlass 2020 gegenüber dem Haushaltserlass aus September 2019 fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der November-Steuer-schätzung und führen zu einem Mehrertrag von rd. 1,47 Mio. €.

In Anbetracht des Auseinanderfallens der Krisenfolgen bei Kreis und Gemeinden wurde im Verlauf des Jahres 2020 der Vorschlag aus dem kreisangehörigen Raum aufgegriffen, eine **vorübergehende Stundung** der **Kreisumlageentrichtung** anzubieten. Mithilfe einer derartigen Maßnahme konnten die Folgen eines Liquiditätseinbruchs für einen begrenzten Zeitraum abgemildert werden. Konkret hatte der Kreis den Gemeinden angeboten, auf Antrag die Kreisumlage in den Monaten Mai – Oktober (6 Mon.) zinslos zu stunden. Dies Angebot ist jedoch lediglich von vier Gemeinden angenommen worden.

Die mit dem neu aufgelegten **Strukturfonds** (1,0 Mio. €) bereit gestellten Mittel wurden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses (Vorlage 2020/063) ausgezahlt.

Die im Jahr 2020 erwartete Gewährung von Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden (Planansatz Kreisfonds 240.000 €) war wegen fehlender geprüfter Jahresabschlüsse noch nicht realisierbar.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2020 Ergebnis in EUR	Ist 2020 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
03000	- Fachbereich 3 – Sicherheit und Gesundheit	-14.260.800	-12.361.397,13	1.899.402,87	
03150	- 3.15.00 Kommunalaufsicht	-389.900	-454.722,79	-64.822,79	
03210	- Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	-4.670.300	-4.545.775,52	124.524,48	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.499.400	-1.614.801,65	-115.401,65	6
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-96.300	-127.015,01	-30.715,01	
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	-3.074.600	-2.803.958,86	270.641,14	7
03220	- Fachdienst 3.22 Verkehr	964.100	1.220.222,16	256.122,16	8
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	955.500	1.179.217,04	223.717,04	
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	8.600	41.005,12	32.405,12	
03540	- Fachdienst 3.54 Gesundheit	-8.823.000	-7.000.211,58	1.822.788,42	
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-7.612.900	-5.831.308,19	1.781.591,81	9
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-542.800	-580.747,28	-37.947,28	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-667.300	-588.156,11	79.143,89	
03570	- Fachdienst 3.57 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit	-1.341.700	-1.580.909,40	-239.209,40	
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	-1.324.900	-1.560.935,93	-236.035,93	10
03572	- 3.57.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-16.800	-19.973,47	-3.173,47	

- 6 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalarückstellungen.
- 7 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Fahrzeugunterhaltung, Grundstücksbewirtschaftung) sowie geringere Abschreibungen aufgrund erst zeitlich versetzt erfolgter Fahrzeugbeschaffungen tragen zu der nennenswert verbesserten Ergebnisentwicklung bei.
- 8 3.22 Verkehr: Der Ergebnisüberschuss ist vorrangig auf ein gestiegenes Bußgeldaufkommen im Bereich der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen (+ 0,42 Mio. €). Dabei das Bußgeldaufkommen aus der Geschwindigkeitsüberwachung um 0,14 Mio. € geringer als geplant ausgefallen ist. Auch die Führerscheinstelle hat aufgrund der Corona-Pandemie ein geringeres Gebührenaufkommen zu verzeichnen (Plan 0,5 Mio. €, Ist 0,33 Mio. €). Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dem FD Verkehr bislang keine Raumkosten zugeordnet sind (Überschussausweis wegen fehlender Vollkostenbetrachtung).
- 9 3.54 FD Gesundheit: Das Land hat im Zusammenhang mit der über den Haushalts-erlass angekündigten Anteilsfinanzierung an der Krankenhausfinanzierung von den Kreisen geringere Mittel (- 1,175 Mio. €) angefordert. Zugleich wurden die Mittel aus dem Kommunalpaket III aufwandsmindernd berücksichtigt. Daneben ist es im FD Gesundheit zu Einsparungen u. a. bei den Aufwendungen der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung gekommen. Den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie (u. a. Personal zur Nachverfolgung) stehen dabei auch höhere Zuweisungen von Land und Bund gegenüber.
- 10 3.57 FD Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit: Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalarückstellungen. Die Corona-Pandemie hat zudem Einfluss auf den Umfang der Kontrolltätigkeiten und damit zu einem reduzierten Gebührenaufkommen geführt.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2020 Ergebnis in EUR	Ist 2020 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
05000	- Fachbereich 5 – Soziales, Jugend, Bildung und Sport	-84.861.700	-74.588.759,24	10.272.940,76	11
05010	- Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen	-30.902.500	-20.616.220,56	10.286.279,44	
05011	- 5.01.01 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit; bis 2019 - 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-4.893.800	-3.670.462,65	1.223.337,35	12
05013	- 5.01.03 Ausbildungsförderung Schüler, Unterhaltssicherung für Wehrdienstübende, Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungsleistungen, Teilhabe Schwerbehinderter	-260.400	-248.408,45	11.991,55	
05014	- 5.01.04 Hilfen f. Migranten/innen	-2.849.100	-2.631.563,75	217.536,25	13
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-3.795.200	-2.503.335,18	1.291.864,82	14
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-19.015.800	-11.497.999,52	7.517.800,48	15
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-88.200	-64.451,01	23.748,99	

05050	- <u>Fachdienst 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe</u>	-28.101.100	-29.259.669,81	-1.158.569,81	
05051	- 5.05.01 Sozialhilfeleistungen SGB XII	-1.330.000	-854.360,52	475.639,48	16
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	-17.559.500	-18.422.832,40	-863.332,40	17
05053	-5.05.03 SGB IX Rehabilitation u Teilhabe von Menschen mit Behinderung (neu ab 2020)	-9.211.600	-9.982.476,89	-770.876,89	18
05100	- <u>Fachdienst 5.10 Jugend, Betreuung, Bildung und Sport</u>	-25.127.400	-23.526.408,68	1.600.991,32	
05101	- 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	-8.240.300	-6.652.120,53	1.588.179,47	19
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	-2.815.100	-3.008.981,81	-193.881,81	20
05401	- 5.10.03 - Schulen	-13.340.400	-13.107.629,10	232.770,90	21
05402	- 5.10.04 - Bildung und Service für Schulen	-316.800	-336.089,47	-19.289,47	
05403	- 5.10.05 - Sportförderung	-414.800	-421.587,77	-6.787,77	
05110	- <u>Fachdienst 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe</u>	-730.700	-1.186.460,19	-455.760,19	
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung ; Schulkoooperation	-512.500	-911.883,55	-399.383,55	22
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	-218.200	-274.576,64	-56.376,64	23

11 Die zum Jahresabschluss 2020 vollzogenen Abrechnungen beinhalten die aktuell geltenden Erstattungsquoten. Etwaige nachträgliche Änderungen werden erforderlichenfalls im Folgeabschluss berücksichtigt. Soweit Abrechnungen noch nicht erfolgen konnten, wurde dies durch die Bildung einer Rechnungsrückstellung im Ergebnis berücksichtigt. Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis erklären sich im Leistungsbereich der Jugend- und Sozialhilfe in der Regel durch veränderte Fallzahlen und geänderte Erstattungssätze. So trägt die rückwirkend erhöhte KdU-Beteiligung des Bundes entscheidend zur Ergebnisverbesserung bei.

12 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen: Für 2020 war in der Haushaltsplanung von einem Ergebnis in Höhe von - 4.893.800 € ausgegangen worden. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass bei der Planung lediglich der Entwurf des AG SGB XII vorlag. Nach der endgültigen Fassung des AG SGB XII sind weitere Aufwendungen in die Erstattung einzubeziehen, wodurch sich ein positiveres Ergebnis ergibt.

Die häusliche Hilfe zur Pflege, die bis 2019 im Produkt 5.01.05 „Soziale Leistungen nach dem SGB XII“ enthalten war, wurde ab 2020 diesem Produkt neu zugeordnet. Das gleiche gilt für das Landesblindengeld sowie die Blindenhilfe, die bisher im Produkt 5.05.01 Eingliederungshilfe des Fachdienstes 5.05 enthalten waren. Nach Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (AG SGB XII) haben sich in diesem Produkt die Erstattungsbeträge erhöht. Für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen erstattet das Land nunmehr die Nettoaufwendungen in voller Höhe.

13 5.01.04 Hilfen für Migranten/-innen: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 0,22 Mio. € aus, da sich ein Rückgang in den Fallzahlen ergeben hat. Hierzu ist im zuständigen Fachausschuss bereits detailliert berichtet worden.

14 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII: Der Zuschussbedarf 2020 hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung vermindert. Dies ist auf eine einmalige Erstattung des Landes nach dem AG SGB XII in 2020 zurückzuführen, die nach Abschluss der Haushaltsplanung zwischen Land und Kommunen zur Entlastung der Kreise verhandelt wurde. Die häusliche Hilfe zur Pflege, die bis 2019 in diesem Produkt enthalten war, wurde ab 2020 dem Produkt 5.01.01 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ neu zugeordnet.

Nach Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (AG SGB XII) ist in diesem Produkt ab 2020 die Erstattung des Landes entfallen (neue Zuordnung). Dort wurde schließlich der „Sonderfonds Corona – Soziale Härten“ neu aufgenommen, aus dem die Tafeln in Ostholstein und die Praxis ohne Grenzen jeweils finanzielle Unterstützung erhalten haben.

- 15 5.01.06 SGB II Kosten der Unterkunft (KdU): Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen (Solidarpakt für Kommunen) übernimmt der Bund dauerhaft rückwirkend auch für das Jahr 2020 einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU). Bisher beteiligte sich der Bund an den KdU-Ausgaben mit bis zu 50 %. Nun hat der Bund seinen Beitrag dauerhaft um 25 Prozentpunkte angehoben. Dies führt im Produkt und damit Kreishaushalt zu einer entscheidenden Entlastung und einem besseren Jahresergebnis. Zusammen mit geringeren Aufwendungen weist das Produkt damit eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,5 Mio. € aus.
- 16 5.05.01 Sozialleistungen - SGB XII: Die Leistungen der Existenzsicherung im SGB XII sind einkommens- und vermögensabhängig. Das bedeutet, dass die leistungsberechtigte Person eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat und nur ergänzende Hilfen aus dem SGB XII erhält, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen. Das hat zur Folge, dass bei jeder Änderung der Einkommens- und Vermögenssituation eine Neuberechnung notwendig ist. Bereits zum 01.01.2020 wurde aufgrund der Trennung der Hilfen und der Umstellung auf die „Netto-Zahlung“ (= Anrechnung von Einkommen und Vermögen) bei den existenzsichernden Leistungen die Anzahl der Leistungsberechtigten, die existenzsichernde Leistungen beziehen von 649 auf 547 – also um 102 Personen reduziert. Da eine große Anzahl an leistungsberechtigten Personen über Renteneinkommen verfügt, reduzierte sich aufgrund der Rentenanpassung zum 01.07.2020 die Anzahl der Leistungsbezieher erneut.
- 17 5.05.02 Individuelleleistungen der Jugendhilfe - SGB VIII: Das Produkt umfasst die finanzintensiven Jugendhilfemaßnahmen, sowohl im Bereich der vorbeugenden, frühen Hilfen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für Schulbegleitung ist erneut ein weiterer Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, für 2020 haben sich so insgesamt Fallzahlen und Aufwendungen ergeben, die oberhalb der Planansätze liegen.
- 18 5.05.03 Hilfen bei Behinderungen - SGB IX: In den vergangenen Jahren haben demographische, gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen in vielen Bereichen des Sozialleistungsrechts zu steigenden Fallzahlen und höheren Ausgaben geführt. Insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen war hiervon in besonderem Maße betroffen. Über diese Entwicklungen wurde der Sozialausschuss im Rahmen der Berichterstattung über das Benchmarking in der Eingliederungshilfe informiert. Im Zuge der Ausbreitung der Covid 19-Pandemie wurde die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe durch situativ angepasste behördliche Maßnahmen (Landesverordnungen/Allgemeinverfügungen) stark beeinträchtigt.

Die Kostendynamik entwickelt sich dennoch rasant. Die ausgewiesenen Mehrbedarfe ließen sich dabei im Rahmen der existierenden Budgetdeckungsoptionen durch Minderbedarfe bzw. Mehrerträge an anderer Stelle ausgleichen. Auf Initiative des Landes ist zur Stabilisierung der Trägerlandschaft während der Corona-Pandemie schließlich eine sog. „Kulanzregelung bzw. -vereinbarung“ etabliert worden, in Reaktion auf das ersatzweise bindende Sozialdienstleister-Einsatzgesetz.

- 19 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung: Das ursprünglich für den 1. August 2020 geplante Inkrafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) musste als Konsequenz aus den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie um fünf Monate verschoben werden und trat erst zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umstellung der Finanzierung erfolgt somit seit Beginn des Jahres 2021. Zum Zeitpunkt der Planung war dies allerdings nicht vorhersehbar. Zudem lagen für die im Zusammenhang mit der Sozialstaffel stehenden finanziellen Auswirkungen keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Im Ergebnis führt dies zunächst zu einem geringeren Zuschussbedarf.
- 20 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss: Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalarückstellungen.
- 21 5.10.03 Schulen: Aufgrund der Auslastung der Handwerksbetriebe konnten eingeplante Baumaßnahmen u. a. zur Inklusion und zur energetischen Sanierung nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2021 umfangreiche Haushaltsreste gebildet. Weiter wurden Schulkostenbeiträge nicht in der zunächst erwarteten Höhe abgerechnet.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie notwendige Aufwendungen für Hygienemaßnahmen wurden den Schulen weitestgehend aus einem Förderprogramm erstattet.

Infolge der COVID 19-Pandemie haben Bund und Länder eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geschlossen – das sog. „Sofortausstattungsprogramm“. Dieses stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten nebst Zubehör durch die Schulträger für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Aus diesem Programm konnten die Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein jeweils rd. 0,134 Mio. € nutzen. Anders als im regulären DigitalPakt Schule war dort kein Eigenanteil der Zuwendungsempfänger vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Oldenburg i. H. eine Forderung gegenüber dem Kreis erhoben, die die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Freiherr-vom-Stein-Schule betraf. Die Stadt vertrat die Auffassung, dass diese Maßnahmen vom Kreis als ehemaligem Schulträger (bis 2009) noch durchzuführen seien. Im Rahmen der Prüfung des Anliegens wurde festgestellt, dass seitens der Stadt für Teile der Forderung tatsächlich grundsätzliche Ansprüche gegenüber dem Kreis bestehen. Hierüber konnte am 01.04.2020 eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Kreis hat daraufhin an die Stadt Oldenburg die vereinbarte Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 700.000 € geleistet.

- 22 5.11.01 Jugend- und Familienförderung, Schulkooperation: In dem Produkt wird auch die Arbeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung und die Verteilung von Stiftungsmitteln „Mutter und Kind“ erfasst, sowie die Aktivitäten im Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ berücksichtigt. Neben den Erträgen und dem Sachaufwand werden in diesem Produkt auch die anteiligen Personalkosten des Fachdienstes gebucht. Im Jahr 2020 ist eine Anpassung an die IST-Verteilung der Personalkosten zu den Produkten 5.11.01 und 5.05.2 erfolgt, wodurch sich dort insoweit Verschiebungen ergeben. Hinzu kommt die Abweichung, die aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalarückstellungen resultiert.

- 23 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH): Das Jugendhilfehaus wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Auslastung im Jahr 2020 lag durchschnittlich nur bei 84 %. Unter anderem hierauf ist es zurückzuführen, dass sich der Deckungsbedarf um rd. 56,4 T€ erhöht hat. Zur Situation des Jugendhilfehauses wurde in den Kreisgremien bereits umfassend berichtet und auch beraten.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2020 Ergebnis in EUR	Ist 2020 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
06000	- Fachbereich 6 – Planung, Bau und Umwelt	-22.038.100	-19.242.727,23	2.795.372,77	
06200	- <u>Fachdienst 6.20 Natur und Umwelt</u>	-2.752.600	-2.704.949,83	47.650,17	24
06201	- 6.20.01 Boden- und Gewässerschutz	-1.713.400	-1.530.369,98	183.030,02	
06202	- 6.20.02 Naturschutz	-1.039.200	-1.174.579,85	-135.379,85	
06610	- <u>Fachdienst 6.61 Regionale Planung</u>	-10.744.700	-9.910.811,86	833.888,14	
06611	- 6.61.01 Regionale Planung einschl. TöB	-955.500	-942.794,88	12.705,12	
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-9.789.200	-8.968.016,98	821.183,02	25
06630	- <u>Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz</u>	-976.200	-890.086,84	86.113,16	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-856.100	-739.405,68	116.694,32	
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-120.100	-150.681,16	-30.581,16	
06650	- <u>Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice</u>	-7.564.600	-5.736.878,70	1.827.721,30	26
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-4.336.000	-4.081.225,52	254.774,48	
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-3.228.600	-1.655.653,18	1.572.946,82	

- 24 6.20 Natur und Umwelt: Die Abweichung in den zugehörigen Produkten ist u. a. Folge der Zusammenlegung der ehemaligen Fachdienste 6.20 Boden- und Gewässerschutz und 6.21 Naturschutz und der damit verbundenen geänderten Zuordnung des Personals.
- 25 6.61 Regionale Planung: Die vom Land für den ÖPNV gewährten Zuwendungen sind höher als geplant ausgefallen. Die durch den Corona-Rettungsschirm für ÖPNV-Dienstleister noch ergänzend bereit gestellten Mittel (OH 1,6 Mio. €) wurden zweckentsprechend eingesetzt und an die beauftragten Unternehmen weitergeleitet.
- 26 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice: Ein Schwerpunkt der baulichen Unterhaltung ist seit 2019 die Erhaltung, Instandsetzung und der Ausbau von Radwegen und Straßen des Kreises. Der Kreistag hat deshalb am 25.09.2018 die Bereitstellung von auskömmlichen Haushaltsmitteln in Höhe von zusätzlich mind. 2 Mio. € pro Jahr für die Erhaltung, Instandsetzung und den Ausbau von Radwegen und Straßen des Kreises beschlossen. Ziel ist es, dass sämtliche in der Straßenbaulast des Kreises befindlichen Radwege und Straßen bis spätestens 2029 in der Zustandsbewertung der Klasse 2,49 oder besser eingeordnet werden können. Die für 2020 eingeplanten Baumaßnahmen konnten allerdings trotz der Corona-Pandemie aufgrund der Auslastung der Straßenbaubetriebe und des Landesbetriebs Straßenbau nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2021 insbesondere für Baumaßnahmen im Straßenbau – *Investitionen* – Haushaltsreste in Höhe von 1,031 Mio. € (Vj. 3,37 Mio. €) gebildet. Auch in der lfd. Straßen- und Gebäudeunterhaltung werden zahlreiche Maßnahmen erst im Folgejahr realisiert werden können; hier stehen für die Umsetzung in 2021 Haushaltsreste in Höhe von 1,744 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €) zur Verfügung.

4. Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel

Angaben in Euro	Ansatz 2020	Ist 2020	Vergleich Ist / Ansatz
Jagdsteuer	86.000	88.796,53	2.796,53
Schlüsselzuweisungen vom Land	54.135.200	55.424.256,00	1.289.056,00
Zuweisungen vom Land aus „Letter of Intent“	47.300	0,00	-47.300,00
Kreisumlage	81.367.700	81.418.375,00	50.675,00
Finanzausgleichsumlage von Gemeinden	0	126.300,00	126.300,00
Summe	135.636.200	137.057.727,53	1.421.527,53

Die mit dem Finanzerlass aus Januar 2020 gegenüber dem Haushaltserlass aus September 2019 fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der aktualisierten November-Steuerschätzung. Die um weitere 1,5 %-Punkte abgesenkte Kreisumlage auf 33,5 % (2019 noch 35 %) führt dennoch im Vergleich zum Vorjahr zu einer in etwa gleichen Aufkommenshöhe. Die Jagdsteuer und die von einigen wenigen kreisangehörigen Gemeinden zu leistende Finanzausgleichsumlage sind in ihren Abweichungen von eher nachrangiger Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit wiederum ein Zuwachs der allgemeinen Finanzmittel zu verzeichnen gewesen.

Zuweisungen des Landes aus dem „Letter of Intent“ hat es im Jahr 2020 nicht mehr gegeben, da mit der Außerkraftsetzung des Tarifreuegesetzes (TTG) auch die Anspruchsgrundlage für entsprechende Ausgleichszahlungen entfallen ist.

5. Liquidität und Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Ein- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.103.576,77	321.264.641,04	-19.161.064,27	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.027.841,83	280.741.190,55	21.286.651,28	5.331.767,53
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.734,94	40.523.450,49	-40.447.715,55	
II. Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.248.223,87	2.576.227,18	671.996,69	
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.181.273,87	2.300.861,86	880.412,01	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00	84.449,10	-54.449,10	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	22.250,00	176.115,96	-153.865,96	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.700,00	14.800,26	-100,26	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.738.701,94	7.707.357,89	13.031.344,05	2.836.692,72

Ein- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.186.178,20	2.700.432,61	485.745,59	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.390.392,05	86.908,38	1.303.483,67	149.000,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.671.306,93	3.250.901,51	3.420.405,42	1.646.892,72
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.490.824,76	1.669.115,39	7.821.709,37	1.040.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.490.478,07	-5.131.130,71	-12.359.347,36	
III. Fremde Finanzmittel				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	302.285.433,73	-302.283.433,73	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	306.517.934,43	-306.515.934,43	
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	-4.232.500,70	4.232.500,70	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.414.743,13	31.159.819,08	-48.574.562,21	
IV. Finanzierungstätigkeit				
- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.175.600,00	4.175.527,97	72,03	0,00
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.175.600,00	-9.175.527,97	-72,03	
= Finanzmittelsaldo	-26.590.343,13	21.984.291,11	-48.574.634,24	
+ Anfangsbestand Liquide Mittel	61.616.500,00	72.948.351,94	-11.331.851,94	
= Liquide Mittel	35.026.156,87	94.932.643,05	-59.906.486,18	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen/-erträge und entsprechende -auszahlungen/-aufwendungen.

Auf eine Reihe von Bestimmungsgrößen, die im Hinblick auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes Einfluss nehmen, ist im Zusammenhang mit der Ergebnisanalyse bereits hingewiesen worden. Die Ergebnisentwicklung der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie ein geminderter Deckungsbedarf aus der Investitionstätigkeit führen somit insgesamt zu einem erneut deutlichen Aufwuchs der liquiden Mittelbestände. Zumindest die Minderbedarfe bei den Investitionen sind dabei nur von vorübergehender Natur und auf eine Reihe von Widrigkeiten bei verschiedenen Vorhabenumsetzungen zurückzuführen. Angesichts bevorstehender Großinvestitionen werden auch die diesbezüglich erforderlichen Mittelabflüsse wieder spürbar zunehmen.

Die im Jahr 2020 realisierten Darlehenstilgungen bewegen sich vor dem Hintergrund fest vereinbarter Darlehenslaufzeiten zunächst im Umfeld der regulären unterjährigen Tilgungsleistungen (1,858 Mio. €). Daneben konnte ein Darlehen mit 2,316 Mio. € bereits abschließend getilgt werden. Die Zielsetzung, Darlehen ggf. auch unter Inkaufnahme entsprechender Vorfälligkeitsentschädigungen abzulösen, wird grundsätzlich weiterverfolgt.

Die Liquidität war dem Zahlenwerk entsprechend ganzjährig ohne Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben. Kreditermächtigungen wurden gleichsam nicht benötigt oder beansprucht. In Anbetracht der gebildeten Haushaltsreste ist in einem Gesamtvolumen von bis zu 8,1 Mio. € mit einer nachlaufenden Beanspruchung der verfügbaren Liquiditätsmittel zu rechnen.

Belastung des Kreises mit Guthabenzinsen

Angesichts der langjährigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sehen sich die Bankinstitute bereits seit dem Jahr 2017 dazu gezwungen, die sog. „Strafzinsen“, die die Geschäftsbanken für eingelegte Liquidität an die EZB zu leisten haben, an ihre institutionellen Kunden weiter zu belasten. Dementsprechend wird der Kreis seit Jahresbeginn 2017 mit einem Verwarentgelt – unter Einräumung einer Freigrenze – zu einem Ausgleich herangezogen. Da hinreichend einlagengesicherte Geldanlagen mit einer positiven Einlageverzinsung am Kreditmarkt faktisch nicht zur Verfügung stehen, führen die gewachsenen Liquiditätsbestände zunehmend auch zu Belastungen mit sog. „Verwarentgelten“. Risikobelastete Geldanlagen dürften sich spätestens seit den Geschehnissen um die Greensill Bank schließlich auch endgültig verbieten.

Die **Schuldenentwicklung** ist, unter Berücksichtigung von u. a. witterungs- und kapazitätsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung von Bau- und Investitionsmaßnahmen, im Jahr 2020 wie folgt verlaufen:

Plan-/Ist-Abgleich für den Bereich der Investitionskredite 2020

Im Zuge der in den vergangenen Jahren konjunkturell robusten Gesamtentwicklung ist es dem Kreis gelungen, seinen besorgniserregend hohen Schuldenstand in überschaubaren Zeiträumen wieder deutlich zu vermindern. Im Gesamtquerschnitt der Kreise nimmt der Kreis Ostholstein zum Ende des Jahres 2020 dennoch einen der hinteren Plätze ein. Nicht zuletzt dies macht deutlich, dass ein fortgesetzter Schuldenabbau auch weiter geboten ist. Mithilfe der über die Jahresverläufe angewachsenen Liquiditätsbestände wäre dem Kreis dabei eine Tilgung seiner noch verbliebenen Darlehensrestbestände rechnerisch möglich.

Der investive Schuldenstand (Kredite) konnte aufgrund der fortgesetzt guten Liquiditätsslage erneut reduziert werden; Neukreditaufnahmen sind bereits seit einigen Jahren nicht mehr notwendig. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist es dem Kreis damit gelungen, seine Investitionsschulden vom Rekordstand 2010 i. H. v. rd. 75,5 Mio. € um rd. 39,7 Mio. € zu vermindern.

Investive Kredite

Bestand 01.01.2020	39.971.977,00 €
Bestand 31.12.2020	35.796.449,00 €
getilgt/ Reduzierung um	<u>4.175.528,00 €</u>
<u>davon</u>	
- ordentliche Tilgung	1.858.932,75 €
- Ablösung nach Ende Zinsbindung	2.316.595,22 €

Vor dem Hintergrund bevorstehender Großinvestitionen – zu nennen ist insbesondere der geplante Erweiterungsbau am Standort der Kreisverwaltung in Eutin und der Anbau an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn – und der gesteigerten Unterhaltungsbedarfe in der Gebäudeinfrastruktur

sowie dem Straßen- und dem Radwegenetz wird zugleich deutlich, dass in allernächster Zeit auch spürbare Liquiditätsabflüsse bereits gesichert feststehen. In Konsequenz des Corona-Geschehens ist für den Kreis noch nicht gesichert auszumachen, mit welchen ggf. weiteren liquiditätsbelastenden Effekten hier in nächster Zeit noch zu rechnen ist.

Entwicklung Eigenkapital und Kredite
in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

Nachrichtlich:

<i>Jahresende</i>	Investitions- kredite	aufgewachsene Fehlbeträge	Eigenkapital	Allgemeine Rücklage (ohne Sonderrück- lage)	Ergebnis- Rücklage
Ist 2009	72.525.982,29 €	9.276.362,15 €	-33.214.923,16 €	0 €	0 €
Ist 2010	75.506.290,50 €	6.460.194,80 €	-30.048.687,74 €	0 €	0 €
Ist 2011	69.988.395,30 €	15.789.008,78 €	-39.377.501,72 €	0 €	0 €
Ist 2012	69.416.856,53 €	18.231.211,50 €	-41.819.704,44 €	0 €	0 €
Ist 2013	67.657.516,97 €	16.458.763,88 €	-40.047.256,82 €	0 €	0 €
Ist 2014	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	-28.257.313,99 €	0 €	0 €
Ist 2015	60.971.209,58 €	0 €	-21.066.547,99 €	0 €	0 €
Ist 2016	53.370.462,27 €	0 €	-14.260.296,43 €	0 €	0 €
Ist 2017	43.642.811,50 €	0 €	7.225.962,63 €	5.433.062,63 €	1.792.900,00 €
Ist 2018	41.784.205,43 €	0 €	29.161.491,02 €	20.119.566,26 €	9.026.500,00 €
Ist 2019	39.971.976,58 €	0 €	51.227.473,39 €	38.516.897,29 €	12.710.576,10 €
Ist 2020	35.796.448,61 €	0 €	70.386.000,38 €	Die Aufteilung bzw. Zuordnung des Jahresüberschusses 2020 erfolgt nach Beschlussfassung durch den Kreistag.	

Die Eigenkapitalposition des Kreises ist somit nach Vollendung des Jahresabschlusses 2020 auf rd. 70,39 Mio. € angewachsen und beinhaltet insoweit in voller Höhe den im Jahr 2020 erzielten Ergebnisüberschuss.

6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)

1	Einzahlungen und Auszahlungen Investitionstätigkeit		Fortgeschriebener Ansatz* 2020				Ergebnis 2020		
	2	3	4	5	6	7	8		
	Produktbereich	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR		
00000	Gesamthaushalt	3.248.223,87	20.738.701,94	-17.490.478,07	2.576.227,18	7.707.357,89	-5.131.130,71		
00100	Budget Landrat	14.700,00	1.255.300,00	-1.240.600,00	14.800,26	852.681,76	-837.881,50		
00110	-0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	0,00	90.000,00	-90.000,00	0,00	90.000,00	-90.000,00		
01100	-0.10 Personal und Organisation	0,00	995.300,00	-995.300,00	0,00	748.643,44	-748.643,44		
01201	-0.20.01 Finanzverwaltung	14.700,00	170.000,00	-155.300,00	14.800,26	14.038,32	761,94		
03000	- Fachbereich 3	337.250,00	6.825.812,48	-6.488.562,48	905.474,20	2.696.349,92	-1.790.875,72		
03211	-3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0,00	19.900,00	-19.900,00	0,00	0,00	0,00		
03213	-3.21.03 Feuerwesen und Katastrophenschutz	315.000,00	5.735.062,48	-5.420.062,48	746.093,47	2.349.557,42	-1.603.463,95		
03214	-3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR) 2018 + 2019 FD 3.23	0,00	0,00	0,00	137.130,73	5.362,77	131.767,96		
03221	-3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	22.250,00	24.714,03	-2.464,03	22.250,00	24.714,03	-2.464,03		
03222	-3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	0,00	82.535,97	-82.535,97	0,00	25.662,09	-25.662,09		
03541	-3.54.01 Gesundheitspflege	0,00	945.600,84	-945.600,84	0,00	276.536,51	-276.536,51		
03543	-3.54.03 Gesundheitsschutz	0,00	2.999,16	-2.999,16	0,00	383,66	-383,66		
03571	-3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	14.133,44	-14.133,44		
05000	- Fachbereich 5	2.233.033,10	3.616.608,62	-1.383.575,52	1.314.222,25	2.209.922,62	-895.700,37		
05010	-5.01 Besondere soziale Hilfen	0,00	69.500,00	-69.500,00	0,00	13.525,60	-13.525,60		
05050	-5.05 Jugend- und Eingliederungshilfe	0,00	49.100,00	-49.100,00	0,00	17.539,20	-17.539,20		
05101	-5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	736.293,59	827.243,94	-91.950,35		
05102	-5.10.02 Betreuung, Amisvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	0,00	9.800,00	-9.800,00	0,00	0,00	0,00		
05112	-5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0,00	22.995,05	-22.995,05	0,00	15.748,63	-15.748,63		
05401	-5.10.03 Schulen	733.033,10	1.899.112,16	-1.166.079,06	578.928,66	1.269.763,84	-690.835,18		
05403	-5.10.05 Sportförderung	0,00	66.101,41	-66.101,41	0,00	66.101,41	-66.101,41		
06000	- Fachbereich 6	663.240,77	9.040.980,84	-8.377.740,07	341.730,47	1.948.403,59	-1.606.673,12		
06200	-6.20 Natur und Umwelt	144.840,77	253.920,84	-109.080,07	107.281,37	667.123,73	-559.842,36		
06651	-6.65.01 Gebäudemanagement	30.000,00	3.375.000,00	-3.345.000,00	69.714,57	913.591,67	-843.877,10		
06652	-6.65.02 Kreisstraßen	488.400,00	5.412.060,00	-4.923.660,00	164.734,53	367.688,19	-202.953,66		

*Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt u. a. aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste (Auszahlungen) und noch nicht verwendete Zweckmittel (Einzahlungen).

Von besonderer Relevanz sind im Jahr 2020 nachfolgende Zahlungsvorgänge:

A. Auszahlungen

für investive Maßnahmen:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen u. a. für Förderung Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung Feuerwehrwesen	3.186.178,20	2.700.432,61	485.745,59	0,00
782	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u. a. für den Straßen- und Radwegebau	1.390.392,05	86.908,38	1.303.483,67	149.000,00
783	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen u. a. EDV Kreisverwaltung, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Schulen	6.671.306,93	3.250.901,51	3.420.405,42	1.646.892,72
785	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.490.824,76	1.669.115,39	7.821.709,37	1.040.800,00
	7851 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen insbesondere Schulen, Verwaltungsgebäude	4.558.775,93	1.051.571,70	3.507.204,23	158.000,00
	7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen insbesondere Kreisstraßen-/Radwegebau	4.932.048,83	617.543,69	4.314.505,14	882.800,00
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.738.701,94	7.707.357,89	13.031.344,05	2.836.692,72

* Der „fortgeschriebene Ansatz“ beinhaltet auch die mit dem Jahresabschluss 2019 gebildeten Haushaltsreste (HHR):

B. Einzahlungen

für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Einzahlungen		Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Feuerwehrwesen, Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen (DigitalPakt), Kreisstraßen	3.181.273,87	2.300.861,86	880.412,01
682	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00	84.449,10	-54.449,10
683	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (nachlaufend Rettungsdienst)	22.250,00	176.115,96	-153.865,96
686	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.700,00	14.800,26	-100,26
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.248.223,87	2.576.227,18	671.996,69

C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

Finanzrechnung Investive Maßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
= Saldo aus Investitionstätigkeit (in Euro)	-17.490.478,07	-5.131.130,71	-12.359.347,36

Der bereits in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnenden Entwicklung folgend konnten nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. Demzufolge ist es auf Ebene der Investitionen zu verminderten Finanzmittelabflüssen gekommen, für die aber weit überwiegend Restbildungen eingegangen wurden. Soweit eine nicht zu erwartende Maßnahmenrealisation bereits im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 2020 gesichert zu erkennen war, sind mit der Haushaltsplanung 2021 zum Teil schließlich auch Neuveranschlagungen vollzogen worden.

Infolge der verminderten Finanzauszahlungen für Investitionen sind auch geringere Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit realisiert worden. Die Plan-/Ist-Abweichung fällt mit knapp 12,4 Mio. € dennoch erheblich aus. Einschränkend ist zugleich die Wirkung der gebildeten Haushaltsreste zu berücksichtigen. Die insgesamt bewirkten Veränderungen im Vermögensausweis der Bilanz sind im Anhang ergänzend dargelegt.

Der Finanzmittelbestand des Kreises wurde schließlich durch die Ausreichung eines Trägerdarlehen an die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Rettungsdienst Holstein (rdh) um 5,0 Mio. € gemindert.

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Investitionsvorhaben zulässig. Bei diesen kommt es häufig vor, dass sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und finanziert werden müssen; dies gilt z. B. regelmäßig für Bauvorhaben. Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips können im Haushalt jedoch nur Auszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt werden.

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Baumaßnahmen Erweiterungsbau Kreishaus 4,5 Mio. € und die FTZ-Erweiterung 3,0 Mio. € zusätzlich zum Planansatz an Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden. Hieraus sind in 2020 für die Folgejahre Aufträge mit einem Volumen von rd. 1.500.000 € für den Erweiterungsneubau und rd. 260.000 € für die FTZ Lensahn erteilt worden.

7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Sachverhalte werden im **Personalbericht 2020** der Kreisverwaltung dargelegt. Dieser Bericht wird jeweils unabhängig von der Jahresabschlusserstellung gegenüber den Selbstverwaltungsgremien abgegeben.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wertberichtigung offener Forderungen - Pauschalwertberichtigung

Als „Forderungsverlust“ werden uneinbringliche Forderungen und Forderungskorrekturen (z. B. in Vorjahren irrtümlich angeordnete Beträge) gebucht. Damit wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Rechnung getragen, die Werthaltigkeit offener Posten regelmäßig zu überprüfen. So wurden Forderungsbereiche, in denen erfahrungsgemäß mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist (u. a. Soziales und Jugend, Schwarzarbeit), überprüft und angepasst.

Forderungsverluste <i>Leistungsbereich</i>	Ergebnis 2020
Innere Verwaltung	8.398,13 €
Sicherheit und Ordnung (davon Rettungsdienst 175 T€)	235.265,49 €
Schulträgeraufgaben	0,00 €
Soziale Hilfen	8.464,59 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.778,40 €
Gesundheitsdienste	1.498,41 €
Bauen, Natur, Wirtschaft	163.116,47 €
Summe	429.521,49 €

(Vj. 311.505,18 €)

Mit dem Planhaushalt werden hierfür grundsätzlich keine Planansätze kalkuliert. Im Rahmen der Budgetdeckung war eine Mittelverfügbarkeit jedoch durchgängig gegeben.

Für den Abschluss 2020 wird nach vollzogener Prüfung keine Notwendigkeit gesehen, die im Hinblick auf offene Forderungen als Pauschalwert eingebuchten „Forderungskorrekturen“ in ihrer Höhe anzupassen. Nachdem die Vollstreckungsstelle der Finanzbuchhaltung allerdings personell besetzt und eine unterstützende Softwareerweiterung angeschafft werden konnte, sollen die Erkenntnisse aus dieser Tätigkeit genutzt werden, um ggf. zukünftig Einzelwertberichtigungen begründet vornehmen zu können.

Unabhängig von einer Wertebereinigung werden die Forderungen von den Fachdiensten weiterverfolgt, sofern die Überprüfung im Einzelfall nicht ergibt, dass ein Ausgleichsanspruch nicht mehr besteht oder verjährt oder verwirkt ist.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten

Unterjährige Korrekturen in Ertrags- und Aufwandskonten können zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis negativer Kontenbestände in einzelnen bilanziellen Bestandskonten führen, die auf der aggregierten Bilanzenebene hingegen regelmäßig nicht sichtbar werden. Die Analyse der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten zeigt auf, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch im Jahr 2020 negative Wertausweise beinhalten.

Es handelt sich begrifflich um sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung oder -verkürzung führt. Die eingesetzte Finanzsoftware bietet programmtechnisch keine automatisierte Lösung dieses Darstellungsproblems an. Der Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, während die Verbindlichkeiten nach der Leistungsart (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2020 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 5,13 Mio. €. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von 3,341 Mio. €. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von 1,789 Mio. €. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte angepasst. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals hat dies keinen Einfluss.

Rechtsstreit Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service

Der rechtlich unselbständige BgA Steuerungsunterstützung und Service des Kreises wurde im Jahr 2005 errichtet und ist seit dem 01.01.2006 mit der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) verbunden. Ergänzend ist dem BgA die Aktienbeteiligung an der Hanse Werk AG (HAW) zugeordnet. Im Sinne eines sog. „steuerlichen Querverbundes“ fand seither eine Verrechnung der HAW-Dividendenerträge mit den Ausgleichsbedarfen der EGOH statt.

Zum Jahr 2009 hat der Bundesgesetzgeber die Anforderungen an den steuerlichen Querverbund verschärft. Die Finanzverwaltung ist unter Bezugnahme auf diese Änderungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung zu der Auffassung gelangt, dass steuerliche An- bzw. Verrechnungen mit Blick auf die Zeiträume nach 2008 überwiegend unzulässig sein sollen.

Seit dem Jahr 2018 ist in dieser Sache eine Klage vor dem Finanzgericht in Kiel anhängig. Zu einem abschließenden Verhandlungstermin und einem Urteilsspruch ist es allerdings noch nicht gekommen; es fanden bisher zwei Erörterungstermine (2020 und 2021) zur Klärung der Sach- und Rechtslage statt. Aktuell ist den Rechtsvertretern des Kreises eingeräumt, zu einzelnen Aspekten des Verfahrens bis Ende September 2021 nochmals ergänzend vorzutragen. Wann in der Folge dann mit einem Urteil gerechnet werden kann, lässt sich nicht gesichert prognostizieren.

Für zurückliegende Jahre wurden zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Einwände der Finanzverwaltung bereits Rückstellungen für mögliche steuerliche Nachveranlagungen gebildet. Bis zum Abschluss des Verfahrens sind diese im Bestand zu belassen. Den nachfolgenden Plandaten und Rechnungsabschlüssen liegt aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht die Sichtweise der Finanzverwaltung zugrunde, so dass ein tendenziell nachteiliger Verfahrensausgang keine weiteren Verwerfungen zur Folge hätte.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf das unabweisbare Maß beschränken.

Die aufgabenspezifische Bandbreite einer Kreisverwaltung ist – wie auch die betreffenden Investitionserfordernisse – außerordentlich vielfältig. Entsprechend vielfältig sind auch die Gründe, die zu Verzögerungen bei der Realisation der jeweiligen Investitionsvorhaben führen können und geführt haben. Aus Sicht des Kreises Ostholstein sind vergleichsweise wenige, dafür aber jeweils besonders volumenreiche Einzelvorhaben in der Planung dominierend. Dies sind nach gegenwärtigem Stand folgende:

- Erweiterungsneubau Kreisverwaltung am Hauptsitz in Eutin, Volumen etwa 13 Mio. €,
- Erweiterung der bzw. Anbau an die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Lensahn, Volumen etwa 5 Mio. €,
- verschiedene grundhafte Erneuerungen an Kreisstraßen, Radwegen und Brücken,
- regelmäßige Beschaffung von Spezialfahrzeugen im Zivil- und Katastrophenschutz sowie im Feuerwehrwesen,
- verstärkte IT-Infrastruktur- und Ausstattungsbedarfe in den Schulen des Kreises und in der allgemeinen Verwaltung.

Inhaltlich dürfte weitgehend unstrittig sein, dass es sich dort jeweils um besonders vordringliche Investitions- und Beschaffungsvorhaben handelt, d. h., dass eine gesicherte Bedarfsfeststellung bereits getroffen wurde und mit einer (im ersten Schritt noch überschlägigen) Investitionsplanung unterlegt ist. Die in der Umsetzung in gewisser Regelmäßigkeit zu verzeichnenden Schwierigkeiten sind dabei vielfältig:

- Langzeiterkrankungen, Personalfuktuation, Nachbesetzungsschwierigkeiten führen in den eigenen Organisationseinheiten zu personalwirtschaftlich nur sehr bedingt vorhersehbaren Engpässen in der Betreuung und Durchführung entsprechender Vorhaben,
- vergleichbares gilt grundsätzlich auch für die Inanspruchnahme externer Dienstleister (Architekturbüros, LBV-SH, zentrale Vergabestellen u. ä.),
- deutlich gesteigerte Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft und im Baunebengewerbe sowie in Planungs-, Projektierungs- und Steuerungsbüros; auf Ausschreibungen gehen teilweise keinerlei Angebote mehr ein, andere sind wegen unwirtschaftlicher Preisgestaltung (kein adäquater Marktpreis) aufzuheben,
- operative Umsetzungsprobleme wie z. B. Probleme beim Grunderwerb, in Genehmigungsverfahren, bei gemeindlichen Zustimmung- und Mitwirkungserfordernissen, bei Insolvenz eines Auftragnehmers oder Zulieferproblemen eines Auftragnehmers (Beispiel Spezialfahrzeugbau),
- prioritär erforderliche Abarbeitung kurzfristig aufgelegter Förderprogramme (insbesondere in den Schulen); dabei zugleich späte Verfügbarkeit der Fördergrundsätze und

- Zuwendungsbedingungen und/oder erforderliches Abwarten von Förderzusagen (bei gleichwohl prioritär zu erstellender Maßnahmenkonzeptionen),
- Komplexität von Planungs- und Ausschreibungsverfahren in Abhängigkeit von Maßnahmenvolumen und der Einmaligkeit/Spezialität der Auftragsleistung (Beispiel FTZ), Umgang mit Verfahrensrügen u. ä. Einsprüchen.

Zu diesen bereits außerordentlich facettenreichen Erschwernissen ist im Jahr 2020 schließlich noch das COVID 19-Pandemiegeschehen hinzugetreten, welches wiederum noch weitere erhebliche Einschränkungen verursacht hat: temporäre Betretungsverbote insbesondere während des laufenden Schulbetriebes, gesteigerte Nachfrageengpässe insbesondere bei der IT- und Kommunikationsinfrastruktur der Schulen und der allgemeinen Verwaltung, Kommunikations- und Abstimmungserschwerisse bei der Feinprojektierung geplanter Großvorhaben. Letzteres hat das Erweiterungsvorhaben der FTZ in Lensahn z. B. massiv behindert.

Soweit bis zum Zeitpunkt eines neuerlichen Haushaltsbeschlusses ersichtlich ist, dass laufende Bereitstellungserfordernisse nicht mehr erforderlich sein werden, werden die betreffenden Einzelmaßnahmen grundlegend neu veranschlagt (die Altermächtigung „geht zugleich unter“). Zudem wurde im Beschaffungswesen auf eine stärkere Budgetflexibilisierung hingewirkt. Schließlich sind die eigenen Personalkapazitäten zwischenzeitlich wieder verstetigt worden und mit dem LBV-SH ein nennenswert gesteigerter Jahresleistungsumfang weitgehend verbindlich vereinbart. Unsicherheitsfaktor bleiben die auch aktuell noch fortgeltenden Corona-Beeinträchtigungen.

Im Hinblick auf die für die Wirtschaft infolge der Corona-Krise verbundenen Ausfälle kommt den öffentlichen Auftraggebern zugleich eine besondere Verantwortung und stabilisierende Funktion zu. Vor diesem Hintergrund wurden soweit möglich Haushaltsreste auch für noch offene Bauunterhaltungsmaßnahmen gebildet, von deren Vergabe eine stabilisierende Wirkung für die regionale (Bau-) Wirtschaft ausgeht.

Aufgrund zeitlich nach 2021 versetzter Durchführung bzw. Abrechnung von bereits im Haushalt 2020 veranschlagten **Investitionsmaßnahmen** (Finanzauszahlungen) wurden Haushaltsreste in Höhe von zusammen rd. 2,837 Mio. € (Vj. 6,445 Mio. €) gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.000,00
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.646.892,72
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0
Baumaßnahmen	1.040.800,00
Haushaltsreste für Investitionstätigkeit	<u>2.836.692,72</u>

Hiervon entfallen auf die Bereiche

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service	437.000,00
12	Brand- u. Katastrophenschutz (Fahrzeuge)	1.119.200,00
23	Schulen des Kreises	209.692,72
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege (Umbau Eutin, Holstenstraße)	476.000,00
542	Kreisstraßen	594.800,00
Summe		<u>2.836.692,72</u>

Maßnahmen, die im Haushalt 2020 zwar veranschlagt, aber in wesentlichen Teilen nicht ausgeführt werden konnten (Erweiterungsbau Verwaltung Eutin, Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn), sind im Haushalt 2021 neu veranschlagt worden.

Im Rahmen der **lfd. Verwaltungstätigkeit** (Aufwand) wurden **Haushaltsreste** mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,123 Mio. € (Vj. 4,9 Mio. €) gebildet, die sich aufgabenbezogen folgendermaßen verteilen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service (u. a. Bauunterhaltung)	345.200,00
12	Ordnungsangelegenheiten, Katastrophenschutz	49.600,00
23	Schulen	654.791,34
36	Jugendarbeit	30.500,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	356.000,00
421	Förderung des Sports	30.000,00
511	Orts- und Regionalplanung	116.800,00
542	Kreisstraßen „Zukunftsprogramm 2030“	1.400.000,00
547	ÖPNV	130.000,00
575	Tourismus	10.000,00
Summe		<u>3.122.891,34</u>

Sowohl jahreswechselübergreifende Auftragserteilungen als auch eine gebotene Fortführung begonnener Einzelvorhaben oder nachlaufende Leistungsabrechnungen verdeutlichen, dass eine Restbildung weitgehend obligatorisch und damit unumgänglich ist.

Haushaltswirtschaft 2021

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Kreisumlage um weitere 1,5 Prozentpunkte auf 33,5 % gesenkt und der Senkungsschritt durch die Einführung eines Strukturfondsmodells für steuer- und finanzkraftschwache Städte und Gemeinden flankiert, das mit zusätzlich 1,0 Mio. € dotiert worden ist. Mit dem Haushalt 2021 wurde an der Höhe des Hebesatzes zunächst festgehalten. Auch der Strukturfonds hält wiederum entsprechende Mittel in unveränderter Höhe vor.

Wegen der zeitlichen Nachlaufsystematik bei den wesentlichen Finanzierungsquellen des Kreises, besonders aber begünstigt durch die mit rückwirkender Geltung vollzogene Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II, konnte im Jahr 2020 nochmals eine erhebliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Die finanzwirtschaftliche Ausgangslage für 2021 stellt sich vor diesem Hintergrund auch in der Krise noch als sehr robust und ausgeglichen dar.

Die mit dem Haushaltsbeschluss 2021 ausgewiesene Überschusserwartung in Höhe von auch im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen „bescheidenen“ 0,357 Mio. € darf hingegen als erstes Signal begriffen werden, dass sich die Folgen der Corona-Krise in zeitlichem Versatz auch in der Haushaltswirtschaft des Kreises niederschlagen, da in der Finanzplanung des Vorjahres noch ein Überschuss von knapp 4,2 Mio. € erwartet worden war. Maßgeblich trägt hierzu bei, dass die Einnahmeteiligung an der Verbundwirtschaft des Landes – dort noch verstärkt durch negative Abrechnungsbeträge des laufenden Jahres 2020 – bereits zum FAG-Jahr 2021 spürbar abnimmt und ehemals exklusive Zweckzuweisungen der Kreise im Zuge der bedarfsgerechten Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs nunmehr in der FAG-Masse aufgehen.

Im Zuge der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 kann der Kreis allerdings mit einem Zuwachs seiner allgemeinen Finanzierungsmittel in Höhe von knapp 3,4 Mio. € rechnen, so dass der finanzwirtschaftliche Spielraum wieder gewachsen ist. Innerhalb eines verantwortbaren Rahmens wäre – insbesondere mit Blick auf gesteigerte Unsicherheiten in den Folgejahren – insoweit Spielraum für eine weitere Absenkung der Kreisumlage gegeben.

Unter Zugrundelegung der mittelfristigen Prognose- und Orientierungsdaten könnte der Kreis auch noch in künftigen Jahren aufwachsende Überschusserwartungen ausweisen. Der tatsächliche Eintritt wird durch die weiteren Krisenfolgen hingegen erst noch bestimmt.

10. Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie

Die kommunale Ebene, Kreise und kreisfreie Städte wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, hat das Corona-Krisenjahr 2020 verhältnismäßig robust überstanden. Beleg hierfür ist der auch im Jahr 2020 realisierte summarische Finanzmittelüberschuss, der allerdings maßgeblich auf die vielfältigen Stützungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Bundes und der Länder zurückzuführen ist. Das Land Schleswig-Holstein wertet die im Jahr 2020 geleisteten Kompensationszahlungen für erwartete Gewerbesteuerausfälle in diesem Zusammenhang als nahezu vollständige Überkompensation, wenn das reale Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2020 isoliert betrachtet wird.

Die Situation des Bundes und auch der Länder stehen dieser Entwicklung diametral gegenüber. Dort wurden zum Zwecke der Krisenbewältigung rekordhafte Neuverschuldungen eingegangen, auch, um einen Einbruch der Kommunalfinanzen und damit ein Wegbrechen der kommunalen Nachfragekraft zu verhindern. Zum anderen haben der Bund und die Länder selbst erhebliche Einbrüche bei ihren originären Steuereinnahmen zu verzeichnen, welche über die Verbundwirtschaft auch die kommunale Ebene treffen.

Nach dem zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen „Stabilitätspakt für unsere Kommunen“ vom 16.09.2020, in dessen Rahmen auch eine Einigung über die künftige Ausgestaltung eines bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleichs getroffen wurde, werden die Städte und Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Ausgleichszahlungen des Landes für erwartete Einkommensteuerausfälle erhalten. Eine Gewährung nochmaliger Bundeshilfen steht demgegenüber nicht in Aussicht. Die Kreise und kreisfreien Städte partizipieren hingegen dauerhaft an der nochmaligen Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung um bis zu 25 %. Der diesbezügliche Entlastungseffekt ist beim Kreis Ostholstein – bezogen auf das Jahr 2020 – auf etwa 7 Mio. € zu beziffern.

Im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hat das Land der kommunalen Ebene weitere Zugeständnisse eingeräumt, so u. a. eine zeitlich gestreckte Anrechnung negativer FAG-Abrechnungsbeträge aus Vorjahren. Dies soll zur Stabilisierung der FAG-Masse beitragen. Vom Zeitpunkt der Überwindung der krisenhaften Pandemiefolgen und damit auch der dauerhaften Eindämmung des Infektionsgeschehens wird es in der Folge entscheidend abhängen, wie lange die Talfahrt bei den öffentlichen Finanzen noch anhält. Zumindest in Teilen werden bereits Signale eines Aufhellens der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erkannt. Dieses müsste sich in der Folge noch nachhaltig verstetigen.

Zur Stabilisierung der Trägerstrukturen in der Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe – vgl. auch Ausführungen zur Entwicklung des Fachbereichsbudgets Soziales, Jugend, Bildung und Sport des Jahres 2020 – ist die sog. „Kulanzregelung“ zu Beginn des Jahres 2021 mit den Sozialverbänden in modifizierter Weise neu vereinbart worden. Erklärtes Ziel ist dabei, die Trägerstrukturen im weiteren Pandemieverlauf trotz eingeschränkter Möglichkeiten zur Leistungserbringung weitestmöglich zu erhalten. Zu einem vergleichbaren „Garantieversprechen“ wäre der Kreis auf Grundlage des seit letztem Jahr in Kraft befindlichen Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes ansonsten auch verpflichtet gewesen. Die „Kulanzvereinbarung“ beinhaltet dem Vernehmen nach einige aus Trägersicht vorteilhaftere Aspekte, die den strukturellen Ausgangsbedingungen im Land Schleswig-Holstein insoweit auch besser entsprechen.

11. Weitere Chancen und Risiken

In Anbetracht der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre muss auch gegenwärtig nicht damit gerechnet werden, dass sich dort in absehbarer Zeit spürbare Zinsanstiege einstellen könnten. Gleichwohl ist zumindest bei denjenigen Darlehensverträgen, die noch über eine lange Restlaufzeit verfügen, noch ein potentiell Zinsänderungsrisiko gegeben. Eine Ablösung entsprechender Darlehen bleibt daher grundsätzlich vorzugswürdig. Auf die mit steigendem Liquiditätsbestand wachsende Belastung mit Verwahrentgelten („Negativverzinsung“) wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Etwaige Steuerrisiken, die auch den Kreis als juristische Person des öffentlichen Rechts treffen können, werden mit wachsender Aufmerksamkeit betrachtet. Grund hierfür ist die bereits im Jahr 2015 vollzogene Einführung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) grundlegend neu ordnet. Die Anwendbarkeit des § 2 b UStG war ursprünglich bis spätestens 01.01.2021 verpflichtend beabsichtigt. In Anbetracht einer Vielzahl ungeklärter Rechts-, Beurteilungs- und Auslegungsfragen ist im Jahr 2020 auf Initiative des Bundesrates eine Verschiebung des Umsetzungstermins auf den 01.01.2023 beschlossen worden. Der Kreis wird die verbleibende Zeit bis dorthin nutzen, seine künftig steuerkritischen Sachverhalte zu identifizieren und die in diesem Zusammenhang nötigen Handlungsfolgen fristgerecht zu veranlassen.

Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

Im Zusammenhang mit der steuerlichen Verlustverrechnung zwischen der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service des Kreises ist der Ausgang des vor dem Finanzgericht anhängigen Klageverfahren weiter offen. Mit den zurückliegenden Jahresabschlüssen und den konservativen Folgeplanungen sollten hierzu aber weitgehend alle Risikopotentiale bereits vollständig abgedeckt sein. In Anhängigkeit vom Verfahrensausgang könnte ggf. die Notwendigkeit bestehen, die vermögensrechtlichen Dispositionen aus der Beteiligung an der HanseWerk AG grundlegend neu zu ordnen.

An der Sana Kliniken Ostholstein GmbH hält der Kreis lediglich eine Minderheitenbeteiligung von knapp über 5 %. Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, die von kontinuierlich aufwachsenden Qualitätsanforderungen bei zugleich mangelhafter aufgabenbezogener Basisfinanzierung gekennzeichnet ist, bereitet dennoch wachsenden Anlass zur Sorge, der auch durch bauliche Mängel am Klinikstandort Eutin begründet ist. Die im Zuge der Corona-Pandemie gewährten Ausgleichszahlungen dürften an dieser Einschätzung schließlich nur wenig ändern.

Nachdem erst im zweiten Halbjahr 2020 hinreichend gesichert geklärt werden konnte, welche konkreten Anpassungs- und Hinwirkungspflichten dem Kreis bei der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft (Änderung des § 102 Gemeindeordnung) noch im Detail obliegen, sind die gesellschaftsvertraglichen Anpassungsprozesse zwischenzeitlich initiiert. Für die seither eingetretenen Fristüberschreitungen – das Gesetz sah als spätesten Umsetzungstermin den 31.12.2020 vor – liegen dem Kreis die Ausnahmegenehmigungen seiner Kommunalaufsichtsbehörde im Innenministerium vollständig vor.

In den übrigen für die Haushaltswirtschaft des Kreises bedeutsamen Beteiligungsunternehmen – vgl. hierzu auch die beigefügte Anlage nach § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO Doppik – sind keine Risiken erkennbar, die sich auf den Fortbestand der Unternehmen oder ihre Ertragslage negativ auswirken könnten. Der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Rettungsdienst Holstein (rdh) ist Anfang 2020 das mit der Planung bereits ausgewiesene Trägerdarlehen in Höhe von 5 Mio. € bereitgestellt worden. Seit Beginn des Jahres 2020 hat die AöR rdh die Aufgabenstellungen des Rettungsdienstes schließlich vollständig übernommen und erweitert dabei sukzessive ihr Träger- und Aufgabenspektrum.

Nach § 93 Gemeindeordnung (GO) wäre der Kreis Ostholstein erstmalig zum Jahresabschluss 2019 dazu verpflichtet, neben seinem originären Jahresabschluss auch einen ergänzenden Gesamtabschluss zu erstellen, sofern die einzubeziehenden Unternehmensbeteiligungen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Dem Wortlaut des § 93 GO folgend stünden bei einem derartigen konsolidierten Gesamtabschluss zunächst die Kreisbeteiligungen an der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und an der Rettungsdienst Holstein (rdh) AöR im Fokus der Betrachtung. In Relation zum Haushalts- und Bilanzvolumen des Kreises ist – zumindest für das Jahr 2019 – für beide Einrichtungen nach pflichtgemäßem Ermessen festzustellen, dass die dortigen Gesamtvolumina für die Verpflichtung des Kreises, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzugeben, von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der AöR rdh manifestiert sich diese Feststellung insbesondere in der Tatsache, dass im Jahr 2019 lediglich ein in den Aufgabenstellungen überschaubares Rumpfgeschäftsjahr betrieben worden ist.

Ergänzend sind beide Beteiligungen bereits im originären Vermögensnachweis des Kreises enthalten. Zwischen der EGOH und dem BgA Steuerungsunterstützung und Service ist überdies auch die Ergebnisübernahme vollständig im Jahresabschluss des Kreises dargestellt, so dass für das Jahr 2019 von der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses abgesehen wird. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium wurde insoweit bereits entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Mit Blick auf den Jahresabschluss 2020 ist demgegenüber von einer veränderten Sachlage auszugehen. Angesichts des volljährigen Umsatzvolumens der AöR rdh, welches die Haushaltssphäre des Kreises erstmalig im Jahr 2020 vollständig verlassen hat, wäre dann fortan ein konsolidierter Gesamtabschluss zu erstellen, der dann auch weitere Unternehmensbeteiligungen umfassen würde.

Bei der Ausübung wirtschaftlicher Betätigungen oder einem gesteigerten Engagement in Gesellschaften oder Einrichtungen hat sich der Kreis in den vergangenen Jahren aus Gründen der Risikominimierung bereits deutlich in Zurückhaltung geübt. Der reale Erkenntniswert eines konsolidierten Gesamtabschlusses dürfte somit zugleich überschaubar sein und ggf. auch die Frage nach einem angemessenen Aufwand-/Nutzenverhältnis aufwerfen. Seinen diesbezüglichen Verpflichtungen wird der Kreis aber uneingeschränkt nachkommen.

12. Eigenkapital, Haushaltskonsolidierung, Ausblick

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von rd. **17,775 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020, die noch von einer Jahresüberschusserwartung von rd. 1,128 Mio. € ausgegangen ist, stellt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 16,647 Mio. € dar. Neben den bereits in zurückliegenden Jahren zu verzeichnenden Effekten, dass eine Reihe von Aufgabenbereichen wiederkehrende Potentiale zur Ergebnisverbesserung beitragen, ist dies im Jahr 2020 hauptsächlich der gesteigerten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zuzurechnen.

Der erzielte Ergebnisüberschuss erhöht in vollem Umfange das Eigenkapital. Die Entscheidung über die Zuordnung/Aufteilung in die Bilanzpositionen „allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ obliegt innerhalb des verordnungsrechtlichen Rahmens dem Kreistag im Rahmen seines Ergebnisverwendungsbeschlusses. Insgesamt wird mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 ein Eigenkapital von rd. 70,386 Mio. € (Vj. 51,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von rd. 35,8 Mio. € (Vj. 40 Mio. €) ausgewiesen.

Auf Basis dieser strukturellen Ist-Daten per 31.12.2020 lässt sich feststellen, dass sich die finanzwirtschaftliche Ausgangssituation des Kreises trotz des unerwarteten Kriseneintritts im vergangenen Jahr noch als verhältnismäßig solide erweist. Ob und inwieweit sich aus den weiteren Krisenfolgen noch neuerliche nennenswerte Einschnitte oder Einbrüche ableiten lassen, wird sich im Rahmen der fortgesetzten Pandemiebewältigung erst noch zeigen müssen.

Somit bleibt es zunächst dabei, auch fortgesetzt alle Kraft dafür zu verwenden, die Krisenfolgen in nun absehbarer Zeit zu überwinden, um im Sinne und Interesse der Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen und Unternehmen wieder auf einen soliden Anschlusspfad zu geraten.

Eutin, 11. Juli 2021



Reinhard Sager
Landrat

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
1 ³	2 ⁴	3	2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
	*		0,00	0,00	0,00	0,00	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.095,18	86.334,35	88.796,53	-2.462,18	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.062.918,37	189.909.483,50	200.377.320,79	-10.467.837,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.253.631,84	2.756.555,63	5.737.956,50	-2.981.400,87	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.292.911,44	5.402.863,80	5.199.858,18	203.005,62	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	914.221,05	842.348,11	912.296,50	-69.948,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.836.561,35	101.180.395,97	90.101.780,72	11.078.615,25	
45	7	+ sonstige Erträge	4.147.538,57	5.109.307,44	4.213.970,76	895.336,68	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	310.596.877,80	305.287.288,80	306.631.979,98	-1.344.691,18	
50	11	Personalaufwendungen	35.682.952,65	42.894.958,00	42.098.245,34	796.712,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.060.196,63	860.310,54	2.388.721,55	-1.528.411,01	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.912.062,85	21.818.124,35	15.061.506,56	6.756.617,79	2.753.716,39
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.257.000,13	7.829.138,72	7.779.154,47	49.984,25	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	161.971.610,15	187.655.838,49	176.902.208,21	10.753.630,28	184.200,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	69.965.576,21	48.749.724,07	45.461.466,25	3.288.257,82	184.974,95
	17	= Aufwendungen	291.849.398,62	309.808.094,17	289.691.302,38	20.116.791,79	3.122.891,34
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	18.747.479,18	-4.520.805,37	16.940.677,60	-21.461.482,97	
46	19	+ Finanzerträge	6.079.622,84	3.618.462,74	3.647.984,12	-29.521,38	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.761.119,65	2.873.962,76	2.813.355,73	60.607,03	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.318.503,19	744.499,98	834.628,39	-90.128,41	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	22.065.982,37	-3.776.305,39	17.775.305,99	-21.551.611,38	
		nachrichtlich:					
49		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Ergebnis	22.065.982,37	-3.776.305,39	17.775.305,99	-21.551.611,38	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.599,83	513.300,00	511.052,21	2.247,79
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.599,83	513.300,00	511.052,21	2.247,79
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.945.494,95	7.566.504,76	7.349.632,98	216.871,78
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.341.938,92	3.643.222,28	3.506.586,93	136.635,35
	Nettoabschreibungsaufwand	4.603.556,03	3.923.282,48	3.843.046,05	80.236,43

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2019	Ansatz ²	2020	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2020	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	in EUR	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.702,31	86.334,35	89.039,33	-2.704,98	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.031.806,02	186.292.374,32	197.355.035,53	-11.062.661,21	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	8.237.457,73	2.573.355,63	5.708.719,62	-3.135.363,99	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.399.262,16	5.499.643,47	15.097.103,25	-9.597.459,78	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	867.934,13	938.768,01	898.354,07	40.413,94	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.894.588,07	101.040.933,34	95.243.573,48	5.797.359,86	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.020.824,80	2.193.555,58	2.554.012,36	-360.456,78	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.332.273,41	3.478.612,07	4.318.803,40	-840.191,33	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.872.848,63	302.103.576,77	321.264.641,04	-19.161.064,27	
70	10	Personalauszahlungen	34.313.785,24	40.005.041,84	36.982.487,20	3.022.554,64	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.151.481,63	853.258,16	672.132,53	181.125,63	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.871.416,30	21.525.757,15	14.934.972,63	6.590.784,52	2.744.121,45
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.826.369,30	2.879.157,47	2.819.063,09	60.094,38	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	167.174.418,02	187.298.618,97	179.320.423,28	7.978.195,69	1.360.200,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	66.044.724,49	49.466.008,24	46.012.111,82	3.453.896,42	1.227.446,08
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	284.382.194,98	302.027.841,83	280.741.190,55	21.286.651,28	5.331.767,53
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	23.490.653,65	75.734,94	40.523.450,49	-40.447.715,55	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.807.869,88	3.181.273,87	2.300.861,86	880.412,01	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.801,36	30.000,00	84.449,10	-54.449,10	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	169.378,85	22.250,00	176.115,96	-153.865,96	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	16.043,77	14.700,00	14.800,26	-100,26	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.044.093,86	3.248.223,87	2.576.227,18	671.996,69	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.156.737,88	3.186.178,20	2.700.432,61	485.745,59	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.999,86	1.390.392,05	86.908,38	1.303.483,67	149.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.856.492,27	6.671.306,93	3.250.901,51	3.420.405,42	1.646.892,72
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.545.248,48	9.490.824,76	1.669.115,39	7.821.709,37	1.040.800,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	9.843.978,49	20.738.701,94	7.707.357,89	13.031.344,05	2.836.692,72
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.799.884,63	-17.490.478,07	-5.131.130,71	-12.359.347,36	
670-672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	237.621.697,96	2.000,00	302.285.433,73	-302.283.433,73	
770-772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	236.842.558,56	2.000,00	306.517.934,43	-306.515.934,43	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	779.139,40	0,00	-4.232.500,70	4.232.500,70	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	19.469.908,42	-17.414.743,13	31.159.819,08	-48.574.562,21	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.812.228,85	4.175.600,00	4.175.527,97	72,03	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.812.228,85	-9.175.600,00	-9.175.527,97	-72,03	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	17.657.679,57	-26.590.343,13	21.984.291,11	-48.574.634,24	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	55.320.342,65	61.616.500,00	72.948.351,94	-11.331.851,94	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	72.978.022,22	35.026.156,87	94.932.643,05	-59.906.486,18	

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	242.707.758,03
- Auszahlungen	244.797.525,00
Bestand Haushaltsjahr	-2.089.766,97

Nachrichtlich:		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		in EUR	in EUR	in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	2.940.224,26	4.378.400,00	3.202.607,83
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	26.500,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	1.500,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.812.228,85	1.859.000,00	1.858.932,75
792...6	Außerordentliche Tilgung	0,00	2.316.600,00	2.316.595,22

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile



KREIS OSTHOLSTEIN

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Schlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war dort in der Regel auf abweichende Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen von untergeordneter Bedeutung im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit. Die Vermögensgegenstände des Rettungsdienstes sind schließlich zum 01.01.2020 als Sacheinlage in das Betriebsvermögen der neuen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Rettungsdienst Holstein (rdh) übereignet worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier je einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge* bzw. *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen jeweils eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

Im Jahresabschluss 2019 wurde letztmalig in nachfolgend bezeichneten Bereichen von dem Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen und die Vermögensgegenstände gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik mit einem Festwert erfasst:

<u>Verwaltung</u>	<u>Schulen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Büroausstattung (Mobiliar) • EDV – Arbeitsplatztechnik • Umlaufvermögen/Vorräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Klassenräumen • Mobiliar in Fachräumen • Lernmittel
<u>Feuerwehrtechnische Zentrale</u>	<u>Jugendhilfehaus Lensahn</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzausstattung • Einsatzschläuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Jugendzimmern
<u>Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar in Bewohnerzimmern 	

Die Festwertbildung hatte zur Folge, dass die hierauf bezogenen Ersatzbeschaffungen sofort im Aufwand zu buchen waren. Im Gegenzug unterlag der Festwert in der Folge keiner Abschreibung für Abnutzung (AfA). Eine regelmäßige Überprüfung und Neufixierung war in Zeitabständen von drei Jahren wiederkehrend zu vollziehen.

Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) aus dem Prüfungsbericht 2019 folgend hat die Verwaltung die vorstehend genannten Festwerte – mit Ausnahme der sich aus verschiedenen Einzelbestandteilen zusammen setzenden EDV-Arbeitsplatztechnik – im Verlauf des Jahres 2020 nunmehr vollständig aufgelöst.

Die bei Einzelbetrachtung noch werthaltigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend nachinventarisiert.

3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Zuwendungsendbetrag bzw. der Restbetrag der auf die Folgejahre noch entfallenden Auflösungsanteile.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist oder gemäß der zuvor beschriebenen Handhabung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Um den bilanzsystematisch widersprüchlichen Anforderungen der sog. „Investitionsfiktion“ nach § 41 Abs. 3 Satz 4 zu genügen, werden auch dann Wertzuwächse im Anlagevermögen gebucht, wenn für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen – die sachlich dem Aufwand zuzurechnen sind – Fördermittel oder Förderdarlehen in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen ist dann auf der Passivseite der Bilanz ebenso ein zugehöriger Sonderposten zu bilden und auszuweisen.

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Im Jahr 2019 ist es dabei zu einem grundlegenden Systemwechsel gekommen, dessen bilanzielle Folgen einer spezifizierten Verarbeitung bedürfen. Der Lagebericht beinhaltet hierzu entsprechende Hinweise und Erläuterungen.

Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt. Auf Grundlage zurückliegender Prüfungsbemerkungen noch erforderliche Korrekturbuchungen wurden anforderungsgemäß vollzogen.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

3.6 Verbindlichkeiten

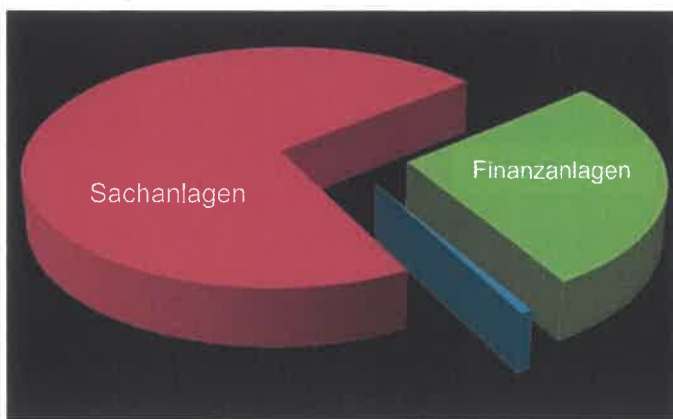
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang oder im Lagebericht erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Veränderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen werden – wenn möglich – vermieden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund der zeitlichen Enge im Regelfall erst im Rahmen des Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein zum 31.12.2020



Sachanlagen	71,59%
Finanzanlagen	27,71%
Immaterielles Vermögen	0,70%

Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2020 auf einen Buchwert von 115.984.100,54 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich seit Jahresbeginn wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bilanzwert</u>	
	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
Anlagevermögen	111.152.265,12 €	115.984.100,54 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	335.302,00 €	814.772,00 €
Unbebaute Grundstücke	4.165.027,17 €	4.157.447,69 €
Bebaute Grundstücke	39.830.012,41 €	39.636.913,41 €
Infrastrukturvermögen	30.421.467,71 €	29.593.020,98 €
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.311.626,84 €	4.230.773,41 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784.745,76 €	2.364.502,54 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.564.899,18 €	3.036.125,64 €
Finanzanlagen	23.723.756,29 €	32.135.117,11 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	335.302,00 €	814.772,00 €

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 814.772,00 € und ist damit nennenswert angewachsen.

Den in 2020 realisierten Investitionen in Höhe von 613.390,42 € (Bereiche IT-Management, Gebäudemanagement, Berufliche Schulen) stehen planmäßige Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 133.920,42 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2 Sachanlagen	87.093.206,83 €	83.034.211,43 €

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.165.027,17 €	4.157.447,69 €
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	19.504,98 €	15.932,52 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.124.286,47 €	4.120.279,45 €
- Naturschutzgebiete	3.669.078,59 €	3.669.078,59 €
- Kiesgruben	2.912,58 €	0,00 €
- sonstige Flächen	293.057,56 €	292.725,64 €
- Erbbaurechte	159.237,74 €	158.475,22 €

Im Jahr 2020 hat sich der Wert der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ durch Abverkäufe kleiner Rest- bzw. Randflächen und im Bereich der Erbbaurechte geringfügig reduziert (um 7.579,48 € oder rd. 0,18 %).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.830.012,41 €	39.636.913,41 €

Die Summe der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und dem Wert des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Die Bilanzierung und der Wertausweis der bebauten Grundstücke richtet sich nach dem verordnungsrechtlichen Rahmen und ist insoweit wie folgt zu untergliedern:

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.009.190,40 €	2.931.402,40 €
Jugendaufbauwerk Lensahn	797.869,30 €	768.926,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	1.692.524,70 €	1.656.870,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	518.796,40 €	505.605,40 €

Dominierenden Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.2.2 Schulen	23.888.426,23 €	23.486.711,23 €
Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)	23.888.426,23 €	23.486.711,23 €
- Berufliche Schule Eutin	15.098.900,35 €	14.771.228,35 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.789.525,88 €	8.715.482,88 €

Bei den Beruflichen Schulen hat sich der Buchwert zum Bilanzstichtag auf 23.486.711,23 € vermindert. Die Abschreibungen auf Gebäude betragen in diesem Zusammenhang insgesamt 550.867,38 €. Der summarische Restbuchwert und die AfA-Beträge betreffen eine ganze Reihe einzelner Schulstandorte.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.2.3 Wohnbauten	309.656,14 €	306.627,14 €
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	111.236,16 €	111.079,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	198.419,98 €	195.547,98 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Asylbewerberunterkunft in Lübbersdorf ist zwischenzeitlich aus der Nutzung genommen und soll, wenn möglich, marktgerecht veräußert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.622.739,64 €	12.912.172,64 €
- Kreisbibliothek Eutin	1.147.922,12 €	1.121.061,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.590.199,50 €	1.559.012,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	283.437,46 €	766.025,46 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	1.918.226,00 €	1.885.538,00 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.791.360,88 €	3.641.543,88 €
- Grundstück Parkhausfläche Eutin	236.331,32 €	236.331,32 €
- Kreisverwaltungsgebäude	3.655.262,36 €	3.702.660,36 €

Der summarische Wertzuwachs der Bilanzposition ist Resultat der Investitionstätigkeit an einzelnen Gebäuden – insbesondere Zuschreibungen beim Kreisgesundheitsamt und dem Kreisverwaltungsgebäude – abzüglich der planmäßigen Abschreibungen (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.421.467,71 €	29.593.020,98 €

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten, die in der Baulast des Kreises stehen und im Wesentlichen der infrastrukturellen Erschließung des Kreisgebietes dienen (Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.383.195,71 €	6.458.094,98 €

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Radwege, deren Länge rd. 135 Kilometer beträgt, befinden sich an 31 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen insbesondere zum Aus- und Neubau von Radwegen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.120.427,00 €	3.071.778,00 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- bzw. Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.886.542,00 €	20.034.607,00 €

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

In 2020 wurden Investitionen (insbesondere im Rahmen der Fortsetzung des Neubaus der K 43 auf der Insel Fehmarn) in Höhe von insgesamt 589.594,10 € aktiviert. Diesen Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.441.529,10 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.303,00 €	28.541,00 €

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen verringert.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.5 Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €

Kunstgegenstände sind in überwiegenderem Umfang als dauerhaft werthaltig zu betrachten und unterliegen daher in aller Regel keiner Abschreibung für Abnutzung. Nachdem die Nacherfassung der im Kreiseigentum befindlichen Kunstgegenstände abgeschlossen werden konnte, steht die sachverständige Überprüfung der Wertermittlung noch aus. Der Kreis befindet sich hier in einer gewissen Abhängigkeit von den zeitlichen Dispositionen und Möglichkeiten des unentgeltlich gewonnen Gutachters. Angesichts der betragslichen Gesamtdimension dürften aber auch keine massiven Wertveränderungen zu erwarten sein.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	7.311.626,84 €	4.230.773,41 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 4.230.773,41 € aus. Im Jahr 2020 wurden Investitionen für die Beschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen i. H. v. 1.424.484,97 € getätigt.

Diese wurden im Wesentlichen in den Bereichen Gebäudemanagement, IT-Management und Feuerwehrwesen, vorgenommen.

Die Wertminderung in dieser Bilanzposition war neben der Abschreibung für Abnutzung (AfA) zum weit überwiegenderen Teil durch die Übereignung der entsprechenden Sachanlagegüter an die AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) verursacht. Des Weiteren hat die Auflösung von Festwerten hier zu betragslichen Anpassungen geführt.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784.745,76 €	2.364.502,54 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.364.502,54 € aus. Im Jahr 2020 wurden Investitionen für die Beschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände in Höhe von 11.333,92 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 431.577,14 €. Auch bei dieser Bilanzposition ist eine Wertveränderung durch Abgabe von Vermögensgegenständen an die AöR Rettungsdienst Holstein zu verzeichnen. Die durch die weitgehende Auflösung der Festwerte – vgl. Hinweise auf Seite 2 – verursachten Wertveränderungen finden in dieser Bilanzposition schließlich auch ihren Niederschlag.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.564.899,18 €	3.036.125,64 €

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag waren in folgenden Bereichen Anlagen im Bau (AiB) auszuweisen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143001	Liegenschaftsverwaltung	1.098.750,19 €
12220102	Zulassungsstelle	25.662,09 €
12602000	Feuerwehrwesen inkl. Leitstellenanteile	346.982,04 €
12603000	Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	137.868,71 €
12801000	Katastrophenschutz	105.073,37 €
23310000	Kreisberufsschule Eutin	216.622,90 €
23320000	Kreisberufsschule Oldenburg	463.547,40 €
41400001	FD 3.54 Amtsärztlicher Dienst	49.444,05 €
54200043	Kreisstraße 43	226.682,99 €
55410000	Naturschutz und Landschaftspflege	365.491,90 €
	Gesamt	3.036.125,64 €

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2020 erfolgte Fortsetzung von Hochbaumaßnahmen an Kreisliegenschaften bzw. den vorbereitenden Maßnahmen für den Erweiterungsbau des Kreishauses zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derartige Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte oder -vorhaben unterteilen können, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden. Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich von daher ggf. auch auf unterschiedliche Bauabschnitte oder -vorhaben.

Soweit sich einzelne Wertansätze in Anfangs- und Endbestand gleichen, ist regelhaft von Verzögerungen bei der Fertigstellung auszugehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3 Finanzanlagen	23.723.756,29 €	32.135.117,11 €

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit 19,469 Mio. € den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Der summarisch erhebliche Zuwachs dieser Bilanzposition ist zum weit überwiegenden Teil auf Vermögensdispositionen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Aufgaben des Rettungsdienstes auf die AöR Rettungsdienst Holstein zurückzuführen, die bereits zuvor und auch nachfolgend näher dargelegt sind.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden bislang die Beteiligungsanteile des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und der im Jahr 2019 neu errichteten AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) ausgewiesen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh	25.000,00 €	3.536.316,62 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	0,00 €	5.055,00 €
Summe	421.300,00 €	3.937.671,62 €

Nachdem die im Mitte 2019 neu errichtete AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) bis zum Ende des Jahres 2019 noch überwiegend überschaubare Teilaufgaben des Rettungsdienstes wahrgenommen hat, ist sie mit Beginn des Jahres 2020 vollständig in die Aufgabenträgerschaft des Rettungsdienstes eingetreten. Gemäß Fixierung in der Organisationssatzung hatte der Kreis sein der Rettungsdienstaufgabe dienendes Anlagevermögen (zu Restbuchwerten) auf die AöR Rettungsdienst Holstein in Form einer Sacheinlage zu übertragen. Entsprechend wurde zum 01.01.2020 verfahren.

Dem hier ausgewiesenen Zuwachs an Beteiligungsanteilen an der AöR Rettungsdienst Holstein, der durch die beschriebenen Sacheinlagen verursacht ist, stehen Vermögensminderungen in den betreffenden Positionen des Sachanlagevermögens gegenüber (bilanzieller Aktivtausch).

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3.2 Beteiligungen		
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken Ostholstein GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU OH u. a.)	263.340,00 €	263.340,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00 €	900,00 €
HanseWerk AG (ehem. E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Summe	21.857.269,02 €	21.857.269,02 €

Die Bilanzposition „1.3.2 Beteiligungen“ weist im Vergleich zum Vorjahr einen unveränderten Wert aus und wird weit überwiegend durch die Kreisbeteiligung an der HanseWerk AG – vgl. vorhergehende Ausführungen zur summarischen Bilanzposition 1.3 am Ende der letzten Seite – dominiert.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3.4 Ausleihungen	1.445.187,27	6.340.176,47

Die deutliche Zunahme des Bilanzwertes ist zu einem maßgeblichen Anteil auf die Gewährung eines Betriebsmitteldarlehens an die AöR Rettungsdienst Holstein in Höhe von 5.000.000 € zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	357.904,31 €	5.357.904,31 €

Hier wurde bislang eine Ausleihung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH ausgewiesen, die im Verlauf des Jahres 2020 um die Ausleihung gegenüber der AöR Rettungsdienst Holstein – Betriebsmitteldarlehen – zu ergänzen war.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinden u. a.	1.087.282,96 €	982.272,16 €

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich durch Tilgungen und Ablösungen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
2. Umlaufvermögen	103.667.877,87 €	113.255.956,79 €

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
2.1 Vorräte	48.619,25 €	32.042,90 €
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im Wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, werden stichtagsgenau in ihrem Bestand festgehalten, so dass eine aktualisierte Fortschreibung des Bestandwertes zum Jahresende möglich ist. Zum Ende des Jahres 2020 war dort ein Bestandsrückgang zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.641.236,40 €	18.291.270,84 €

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

1 ³	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	724.500,63	724.500,63	0,00	0,00	10.816.084,51
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.288.580,85	5.288.580,85	0,00	0,00	4.547.304,51
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.241.145,46	8.241.145,46	0,00	0,00	8.938.758,87
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.037.043,90	4.037.043,90	0,00	0,00	6.339.088,51
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	18.291.270,84	18.291.270,84	0,00	0,00	30.641.236,40

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem überwiegenden Teil auf erst nachlaufend bestimmbare Leistungsabrechnungen zurückzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 161) betreffen im Wesentlichen den Bereich des Rettungsdienstes. Der spürbare Rückgang dieser Forderungsbestände liegt darin begründet, dass die AöR Rettungsdienst Holstein nunmehr unmittelbare Aufgabenträgerin des Rettungsdienstes ist und ihrerseits entsprechende Forderungspositionen ausweisen wird.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 169) betreffen demgegenüber insbesondere die Bereiche Verkehrsüberwachung, Schulkostenbeiträge, Teilfelder der sozialen Sicherung sowie die Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (EGS).

Die Beträge der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 171) und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestimmen sich maßgeblich aus den Abrechnungsbeziehungen mit dem Bund, dem Land und den Gemeinden im Kontext der sozialen Sicherung.

Ob und inwieweit bei der automatisierten Verknüpfung von Ertrags- und Aufwandskonten mit den zugehörigen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten auch in jedem Falle die zutreffende Kategorisierung getroffen wird, bedarf noch einer umfänglicheren Überprüfung. Prioritär wurden indes zunächst neue größere Leistungsbereiche und Abrechnungsbeziehungen – u. a. Bundesteilhabegesetz und Kita-Reform – mit einer zutreffenden Zuordnung versehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
2.4 Liquide Mittel	72.978.022,22 €	94.932.643,05 €

Nach § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind daher alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 94.932.643,05 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn nochmals gesteigerte Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und den erheblichen Ermächtigungsübertragungen aus der Reste- und Rückstellungsbildung.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	63.981.854,78 €	79.680.090,55 €
HSH Nordbank Kto. 52001743	3.849.644,02 €	9.127.300,41 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21.733	19.860,01 €	22.949,11 €
Sparkasse Holstein; Kto. 179.240.080	0,00 €	892.927,91 €
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	5.093.991,87 €	5.185.822,88 €
Sparkasse Holstein; div. Konten der Verwaltungsstellen der Job-Center sowie des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	29.670,28 €	20.550,63 €
Sparkasse Holstein Mietkautionskonto	3.001,26 €	3.001,56 €
Summe	72.978.022,22 €	94.932.643,05 €

Da die Bestände der Verwaltungsstellen (Sozialzentren) und des Jugendhilfehauses sowie der sog. Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zur Wahrung der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und damit bilanziell zutreffend dargestellt. Die diesbezügliche Verfahrensweise wurde, nach Anforderung des und in Abstimmung mit dem RPA, dergestalt angepasst, dass nun auch diese Bestände zutreffend nachgewiesen werden.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein wurde in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Die vertraglich vereinbarte Mietkaution wurde auf einem entsprechenden Konto hinterlegt.

Die Höhe des Liquiditätsbestandes steht schließlich auch mit geplanten, aber noch nicht vollständig realisierten Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Zusammenhang – vgl. auch Hinweise zur Restebildung im Lagebericht –, zum anderen aber auch mit den zum Monats- und Jahreswechsel in gehäuftem Umfang anfallenden Transferleistungen Dritter.

Die auf mittlere Sicht verfügbare Liquiditätsausstattung steht schließlich in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Höhe der Investitionsschulden, da zu den Auslaufzeitpunkten der jeweiligen Zinsbindungsfristen wenn möglich Restdarlehenstilgungen realisiert werden sollten.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44.368.676,63 €	45.106.427,73 €

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Sozialleistungen sowie die Beamtenbeholdung für den Januar des Folgejahres, welche bereits Ende Dezember 2019 zu leisten waren.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die zurückliegend gewährten Investitionszuwendungen verteilen sich auf die nachstehend bezeichneten Aufgabenbereiche und haben sich dort wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1 - Zentrale Verwaltung	2.680.440,15 €	3.295.010,15 €
2 – Schule und Kultur	18.338.527,00 €	16.995.754,00 €
3 – Soziales und Jugend	11.311.840,21 €	11.425.329,45 €
4 – Gesundheit und Sport	3.043.882,08 €	2.907.104,49 €
5 – Gestaltung der Umwelt	1.953.115,69 €	2.328.199,62 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	396.193,00 €	315.454,00 €
Summe	37.723.998,13 €	37.266.851,71 €

Den dominierenden Faktor stellen die in zurückliegenden Jahren überwiegend durch Einsatz von Fremdmitteln gewährte Förderung von Kindertagesstätten (Kita) und insbesondere die ohne einen finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Eine Verminderung des Restbetrages – wie im Produktbereich Schule und Kultur – deutet darauf hin, dass weitgehend (nur noch) jahresanteilige Auflösungen vollzogen werden; eine Erhöhung demgegenüber auf eine kontinuierliche Fortsetzung der Förderaktivitäten.

In Teilen stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren jeweils anteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist in derartigen Fällen keine unmittelbare Ergebnisrelevanz gegeben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auflösungsdauern mitunter Jahrzehnte umfassen, verbergen sich hinter einzelnen Positionen mitunter auch Sachverhalte, die aus heutiger Sicht bereits historisch anmuten.

Passiva

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
1. Eigenkapital	51.227.473,39 €	70.386.000,38 €

Unter Einrechnung des positiven Ergebnisabschlusses 2020 ist das Eigenkapital des Kreises mit Ablauf des Jahres 2020 auf knapp 70,4 Mio. € angewachsen. Den Ergebnisverwendungsbeschluss hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 noch gesondert zu fassen.

In die Sonderrücklage wurde das im Zuge der Nacherfassung von Kunstgegenständen sich ergebende Wertäquivalent übernommen, da die Kunstgegenstände keiner Abschreibung durch Abnutzung (AfA) unterliegen.

Auf Grundlage von Hinweisen aus dem Haushaltserlass 2021 war im Hinblick auf die Eigenkapitalposition des Kreises im Verlauf der Jahresabschlussarbeiten 2020 eine Korrektur zu verarbeiten, die auf grundlegend veränderte Berechnungsgrundlagen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen war. Die betreffenden Korrekturbuchungen bewirken eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.383.221 €.

Zum Jahresende 2020 gliedert sich das Eigenkapital des Kreises im Bilanzausweis – ohne Berücksichtigung der vorgenannten Korrekturbedürfnisse – wie folgt:

- Allgemeine Rücklage 38.501.472,53 €
- Sonderrücklage 15.424,76 €
- Ergebnisrücklage 12.710.576,10 €
- Jahresüberschuss 2020 17.775.305,99 €

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
2. Sonderposten	58.675.853,53 €	57.446.663,82 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	11.019,00 €	18.477,00 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	57.065.358,56 €	57.180.642,11 €
2.3 für Gebührenaussgleich	1.599.475,97 €	247.544,71 €

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Hinter den erhaltenen Zuschüssen verbergen sich Sach- und Geldspenden vorwiegend für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf der vergleichsweise kurzen Nutzungsdauern zeitnah jahresanteilig aufgelöst werden.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen, u. a. auch weiterreichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwehrwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten. Den letztgenannten Sonderposten steht in aller Regel auf der Aktivseite ein wertgleicher Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, der in gleicher Höhe jahresanteilig aufgelöst wird. Die Weiterleitung zweckentsprechend zu verwendender Drittförderungen erfolgt somit – soweit der Kreis nicht eigene Mittel ergänzt – überwiegend ergebnisneutral.

Mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch unterjährige Entnahmen eine Ergebnisneutralität erzielt wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
Bodengebundener Rettungsdienst	1.599.475,97 €	247.544,71 €

Im Zuge der Ausgliederung der Rettungsdienstaufgaben auf die AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) sind etwaige Abrechnungsüberschüsse des Kreises an die AöR rdh zu transferieren. Da der exakte Abrechnungsüberschuss wegen nachlaufender Forderungsausgleiche noch nicht abschließend zu bestimmen war, ist gegenüber der AöR rdh im Verlauf des Jahres 2020 eine diesbezügliche Abschlagszahlung geleistet worden. Der Restbestand bedarf – unter Einbeziehung des luftgebundenen Defizitvortrages – insoweit noch eines finalen Ausgleichs.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3. Rückstellungen	92.235.269,86 €	95.911.482,24 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresscharfe Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchspflichtiger Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In gleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber den neuen Krankenhausträgern berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile per Saldo wieder ausgleichen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3.1 Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen)	71.608.102,00 €	74.415.998,02 €

Mit den Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen unterlegt, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, inklusive der Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionsrückstellungen werden hier deckungsgleich mit dem Ausweis in der Bilanz ohne Zusammenfassung mit den Beihilferückstellungen dargestellt.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK-SH), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Versorgungslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlagesystems – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in solidarischer Verantwortung einer Vielzahl von Kommunen finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs auf der anderen Seite unterschieden werden.

Wie an anderer Stelle bereits dargelegt hat die VAK-SH ihre Berechnungsschemata erst in jüngster Vergangenheit grundlegend verändert. Die daraus resultierenden Anpassungen im Bestand der Pensionsrückstellungen waren nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik in diesem besonderen Fall einmalig ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aufzulösen. Die Buchungen zur Herstellung der Ergebnisneutralität wurden mit dem Jahresabschluss 2020 nun entsprechend noch vollzogen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3.2 Beihilferückstellungen	11.647.569,26 €	14.537.239,13 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Tarifbeschäftigten angesehen werden. Laufende Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. Korrigierte Bestandsfortschreibungen bei den Pensionsrückstellungen ziehen insoweit auch angepasste Bestandswerte in den Beihilferückstellungen nach sich.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	269.079,38 €	195.709,00 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, eine Modellvariante der Altersteilzeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich dieser Bestand auf rd. 195.700 € reduziert.

Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen grundsätzlich zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	8.329.447,22 €	6.388.236,09 €

Zum Jahresabschluss 2020 sind für die Bereiche Schülerbeförderung und ÖPNV, Schulkostenbeiträge, BgA Steuerungsunterstützung und Service, Eingliederungshilfe und für Asylangelegenheiten neuerliche Rückstellungen gebildet worden. Der Bestand hat sich durch unterjährige Verbräuche zugleich nennenswert vermindert.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
3.11 Sonstige (andere) Rückstellungen	381.072,00	374.300,00

Es handelt sich hierbei um die Fortschreibung zu erwartender Gewerbesteueranlagen des BgA Steuerungsunterstützung und Service für bereits zurückliegende Veranlagungsjahre, für die eine endgültige Festsetzung noch nicht getroffen wurde. Es werden insoweit fortlaufend neue Rückstellungen gebildet und alte betragsanteilig verwendet oder aufgelöst.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
4 Verbindlichkeiten	50.167.462,99 €	44.076.047,95 €

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Jahr 2020 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten und nachfolgend auch entsprechend dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.796.448,61	0,00	0,00	35.796.448,61	39.971.976,58
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211, 3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	382.580,00	0,00	0,00	382.580,00	408.180,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.413.868,61	0,00	0,00	35.413.868,61	39.563.796,58
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.418,45	1.161.418,45	0,00	0,00	1.063.820,19
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	803.728,93	803.728,93	0,00	0,00	473.328,90
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.314.451,96	6.314.451,96	0,00	0,00	8.658.337,32
	Summe	44.076.047,95	8.279.599,34	0,00	35.796.448,61	50.167.462,99
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	- 0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine Reduzierung um knapp 4,2 Mio. € zu verzeichnen, die aus planmäßigen Tilgungen und vorzeitigen Darlehensablösungen resultiert. Neuerliche Kreditaufnahmen sind seit einigen Jahren nicht mehr vonnöten.

Die in ihrer Laufzeit eher kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen eine stichtagsbezogene Momentaufnahme ohne größeren Interpretationswert dar, gleichwohl konnte auch dort eine Reduzierung des Bestandes erzielt werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
5 Passive Rechnungsabgrenzung	6.882.759,85 €	6.526.290,67 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet werden konnten. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen; die hingegen noch nicht in der empfangenen Höhe verwendet werden konnten und somit mit Verbindlichkeiten-Charakter zu bilanzieren sind.

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der betreffende Bestand um rd. 0,356 Mio. €.

Sonstige Angaben

Über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die im Zuge der Jahresabschlusserstellung zu verarbeiten waren und bei denen eine vollständige Budgetdeckung nicht in jedem Falle gegeben war, sind im Zusammenhang mit den Personalmittelrückstellungen und der Auflösung der Festwerte zu verzeichnen gewesen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht darf verwiesen werden.

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken besondere Vorsorge zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Bilanz abgebildet. Der bereits absehbare Auslaufzeitpunkt eines Teils der Bürgschaften musste in diesem Zusammenhang noch geringfügig korrigiert werden.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist in der Anlage gleichsam ergänzend beigefügt. Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, zu keinen tiefgehenden Strukturveränderungen geführt.

Da durch die Stärkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung primär der gemeindlichen Ebene erweiterte Handlungsfelder insbesondere in der Energiewirtschaft eröffnet wurden und diese dann in der Folge auch mit verstärkten Kontroll- und Steuerungserfordernissen verbunden sind, wird der Kreis lediglich bei zwei Beteiligungsunternehmen (EGOH und WOBAU OH) unmittelbar auf eine Schärfung der Gesellschaftsverträge hinwirken.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen zu erkennen, die ein erhöhtes finanzielles Ausfall- oder Eintrittsrisiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Eutin,  Juli 2021



Reinhard Sager
Landrat

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7				
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.493.290,56	671.426,89	14.860,67	-43.175,80	2.106.680,98	1.157.988,56	175.051,17 109,85	9.983,10	1.291.908,98	814.772,00	335.302,00	8,31 %	38,68 %				
02-09	1.2 Sachanlagen	165.351.410,68	4.764.551,35	1.640.147,98	-9.786.209,27	158.689.604,78	76.256.203,85	3.994.875,09 0,00	301.664,94	75.655.393,35	83.034.211,43	87.093.206,83						
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	4.194.320,30	2.496,36	9.313,32	0,00	4.187.503,34	29.293,13	762,52 0,00	0,00	30.055,65	4.157.447,69	4.165.027,17						
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	0,00	0,00	0,00	136,92	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	136,92	136,92	0,00 %	100,00 %				
022	1.2.1.2 Ackerland	21.098,80	0,00	0,00	0,00	21.098,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	21.098,80	21.098,80	0,00 %	100,00 %				
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	19.504,98	2.496,36	6.068,82	0,00	15.932,52	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.932,52	19.504,98	0,00 %	100,00 %				
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.153.579,60	0,00	3.244,50	0,00	4.150.335,10	29.293,13	762,52 0,00	0,00	30.055,65	4.120.279,45	4.124.286,47	0,02 %	99,28 %				
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	70.109.420,92	141.152,16	1.811,13	684.739,22	70.933.501,17	30.279.408,51	1.017.179,25 0,00	0,00	31.296.587,76	39.636.913,41	39.830.012,41						
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.197.731,68	0,00	0,00	0,00	6.197.731,68	3.188.541,28	77.788,00 0,00	0,00	3.266.329,28	2.931.402,40	3.009.190,40	1,26 %	47,30 %				
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	38.973.711,67	0,00	0,00	149.152,38	39.122.864,05	15.085.285,44	550.867,38 0,00	0,00	15.636.152,82	23.486.711,23	23.888.426,23	1,41 %	60,03 %				

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 sensen ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2													
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	398.535,57	1.811,13	1.811,13	0,00	398.535,57	88.879,43	3.029,00 0,00	0,00	91.908,43	306.627,14	309.656,14	0,76 %	76,94 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.539.442,00	139.341,03	0,00	535.586,84	25.214.369,87	11.916.702,36	365.494,87 0,00	0,00	12.302.197,23	12.912.172,64	12.622.739,64	1,53 %	51,21 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	61.339.294,87	88.832,19	6.655,83	582.317,01	62.003.788,24	30.917.827,16	1.492.940,10 0,00	0,00	32.410.767,26	29.533.020,98	30.421.467,71		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.383.195,71	81.555,10	6.655,83	0,00	6.458.094,98	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.458.094,98	6.383.195,71	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.990.085,20	0,00	0,00	0,00	3.990.085,20	869.658,20	48.649,00 0,00	0,00	918.307,20	3.071.778,00	3.120.427,00	1,22 %	76,99 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßenmehrzweck mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	50.879.146,72	7.277,09	0,00	582.317,01	51.468.740,82	29.982.604,72	1.441.529,10 0,00	0,00	31.434.133,82	20.034.607,00	20.886.542,00	2,80 %	38,93 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	0,00	0,00	0,00	86.867,24	55.564,24	2.762,00 0,00	0,00	58.326,24	28.541,00	31.303,00	3,18 %	32,86 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 sesehen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
06	15.922.451,40	0,00	0,00	0,00	15.427,76	0,00	0,00	0,00	0,00	15.427,76	15.427,76	0,00 %	100,00 %	
07	19.922.451,40	392.275,84	259.714,70	-8.758.684,08	11.296.328,46	12.610.824,56	703.313,83	175.130,27	7.065.555,05	4.230.773,41	7.311.626,84	6,23 %	37,45 %	
08	7.205.596,25	1.297.646,74	1.317.492,75	31.179,93	7.216.930,17	4.420.850,49	760.679,39	126.534,67	4.852.427,63	2.364.502,54	2.784.745,76	10,82 %	32,76 %	
09	2.564.899,18	2.842.148,06	45.160,25	-2.325.761,35	3.036.125,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.036.125,64	2.564.899,18	0,00 %	100,00 %	
1.3 Finanzanlagen	23.723.756,29	5.000.000,00	105.010,80	9.845.846,39	38.464.591,88	0,00	0,00	0,00	6.329.474,77	32.135.117,11	23.723.756,29			
10	421.300,00	0,00	0,00	9.845.846,39	10.267.146,39	0,00	0,00	0,00	6.329.474,77	3.937.671,62	421.300,00	0,00 %	38,35 %	
11	21.857.269,02	0,00	0,00	0,00	21.857.269,02	0,00	0,00	0,00	0,00	21.857.269,02	21.857.269,02	0,00 %	100,00 %	
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
13	1.445.187,27	5.000.000,00	105.010,80	0,00	6.340.176,47	0,00	0,00	0,00	0,00	6.340.176,47	1.445.187,27	0,00 %	100,00 %	
13-												%	%	
13-												%	%	

	Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbu- chungen ² 2020	Endstand 2020	Anfangs- stand 2020	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2020	Abgang, d.h. an- gesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2020	Restbuch- werte 2020 ¹	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	
1 ⁶	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
14	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	724.500,63	724.500,63	0,00	0,00	10.816.084,51
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.288.580,85	5.288.580,85	0,00	0,00	4.547.304,51
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.241.145,46	8.241.145,46	0,00	0,00	8.938.758,87
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.037.043,90	4.037.043,90	0,00	0,00	6.339.088,51
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	18.291.270,84	18.291.270,84	0,00	0,00	30.641.236,40

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.796.448,61	35.796.448,61	0,00	0,00	39.971.976,58
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3 214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	382.580,00	382.580,00	0,00	0,00	408.180,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.413.868,61	35.413.868,61	0,00	0,00	39.563.796,58
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.418,45	1.156.039,37	207,36	5.171,72	1.063.820,19
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	803.728,93	804.042,00	-313,07	0,00	473.328,90
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.314.451,96	6.319.938,98	-4.800,00	-687,02	8.658.337,32
	Summe	44.076.047,95	44.076.468,96	-4.905,71	4.484,70	50.167.462,99
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	345.200,00	0,00	345.200,00
2	122 Ordnungsangelegenheit	36.000,00	0,00	36.000,00
3	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00
4	128 Katastrophenschutz	13.600,00	0,00	13.600,00
5	221 Sonderschulen	0,00	0,00	0,00
6	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	0,00	0,00	0,00
7	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	624.191,34	0,00	624.191,34
8	234 Sonstige berufliche Schulen	30.600,00	0,00	30.600,00
9	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
10	362 Jugendarbeit	23.000,00	0,00	23.000,00
11	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder,-	7.500,00	0,00	7.500,00
12	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	356.000,00	0,00	356.000,00
13	421 Förderung des Sports	30.000,00	0,00	30.000,00
14	511 Räumliche Planungs- und	116.800,00	0,00	116.800,00
15	542 Kreisstraßen	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00
16	547 ÖPNV	130.000,00	0,00	130.000,00
17	575 Tourismus	10.000,00	0,00	10.000,00
Summe		3.122.891,34	0,00	3.122.891,34

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	782.200,00	0,00	782.200,00
2	122 Ordnungsangelegenheit	92.000,00	0,00	92.000,00
3	126 Brandschutz	59.000,00	0,00	59.000,00
4	128 Katastrophenschutz	1.017.800,00	0,00	1.017.800,00
5	221 Sonderschulen	538.000,00	0,00	538.000,00
6	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	800,00	0,00	800,00
7	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	870.816,32	0,00	870.816,32
8	234 Sonstige berufliche Schulen	39.743,93	0,00	39.743,93
9	241 Schülerbeförderung	697.000,00	0,00	697.000,00
10	362 Jugendarbeit	23.000,00	0,00	23.000,00
11	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder,-	7.500,00	0,00	7.500,00
12	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	831.000,00	0,00	831.000,00
13	421 Förderung des Sports	30.000,00	0,00	30.000,00
14	511 Räumliche Planungs- und	116.800,00	0,00	116.800,00
15	542 Kreisstraßen	1.994.800,00	0,00	1.994.800,00
16	547 ÖPNV	1.058.000,00	0,00	1.058.000,00
17	575 Tourismus	10.000,00	0,00	10.000,00
Summe		8.168.460,25	0,00	8.168.460,25



Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunenunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommununternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

Name	Stammkapital		Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung(+) Verlustabdeckung(-)		
	in TEUR	%	in TEUR	%	Vorvorjahr 2018 in TEUR	Vorjahr 2019 in TEUR	Haushaltsjahr 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
II. Zweckverbände							
1) Zweckverband Ostholstein Abfallentsorgung und Wertstoffwirtschaft	20.000		4.280	21,40	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen
III. Gesellschaften							
1) Wohnungsbau-Gesellschaft OH mbH	945		253	26,77	13	13	13
2) Bau- und Siedlungsgenossenschaft ¹⁾	1.917		3	0,17	0	0	0
3) Baugenossenschaft Ahrensböök eG ¹⁾	243		1	0,66	0	0	0
4) Wankendorfer Baugenossenschaft eG ¹⁾	8.273		1	0,01	0	0	0
5) Oldenburger Wohnungsunternehmen eG ¹⁾	1.172		1	0,10	0	0	0
6) Baugenossenschaft eG, Neustadt/H. ¹⁾	887		3	0,37	0	0	0
7) Entwicklungsgesellschaft OH mbH	716		396	55,34	-1.248	-1.396	-1.439
8) Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300		5	1,68	keine	keine	keine
9) Sana-Kliniken GmbH	1.023		53	5,19	keine	keine	keine
10) NAH.SH GmbH ²⁾	26		1	3,45	keine	keine	keine
11) HanseWerk AG³⁾	241.458		7.512	2,43	2.061	4.352	2.061
12) Hamburg Marketing GmbH	100		1	1,00	keine	keine	keine
13) PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004		2	0,15	keine	keine	keine
IV. Kommununternehmen nach § 106 a GO							
1) Rettungsdienst Holstein AöR ⁴⁾	25		25	100,00	keine	keine	keine
V. Gemeinsame Kommununternehmen nach § 19 b GkZ							
1) KOSOZ AöR	28		3	9,00	keine	keine	keine
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

¹⁾ Gewinnabführung um 100 € (+/- 50 €)

²⁾ bis 2013 Landesverkehrsservice (LVS) GmbH

³⁾ ehemals E.ON Hanse AG

⁴⁾ Errichtung zum 01.09.2019



**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen ¹**

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rechtsgeschäft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe am 31.12.2020 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	02.01.2001	Erweiterungsbaumaßnahme der Sonderschule in Oldenburg	306	43	31.12.2022
2 Lebenshilfe Ostholstein e. V.	12.12.2000 / 12.2006	Bau eines Klassentraktes der Sonderschule "Papenmoor"	613	16	30.09.2021
3 Lebenshilfe Ostholstein e. V.	12.12.2000	Flachdachsanieerung und Erfüllung von Brandschutzauflagen	370	10	30.09.2021
Summe			1.289	69	

II. Verpflichtungen					

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.